



INHALT



Termin der Landesgartenschau ist weiter offen

Weiter offen ist der Zeitpunkt der Eröffnung der Landesgartenschau Überlingen. Allerdings beauftragte der Gemeinderat der Stadt Überlingen in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 22. April, Oberbürgermeister Jan Zeitler damit, Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg aufzunehmen. Inhalt der Verhandlungen soll neben der Möglichkeit einer Verschiebung der Landesgartenschau Überlingen 2020 auf das Jahr 2021 (Beginn 9. April) auch eine Kostenbeteiligung des Landes sein.

Seite 7



Stadtbücherei wieder geöffnet

Seit Freitag, 24. April 2020, ist die Überlinger Stadtbücherei wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Beim Besuch der Stadtbücherei sind einige Vorgaben zu beachten.

Seite 8



Abhol- und Lieferservice

DER ÜBERLINGER GASTRONOMIEBETRIEBE



Überlingen Marketing und Tourismus



Derzeit bieten einige Überlinger Gastronomiebetriebe einen Abhol- und Lieferservice an. Somit können Sie die Speisen und Gerichte Ihres Lieblingsrestaurants Zuhause genießen.

www.ueberlingen-bodensee.de/abhol-und-lieferservice

NOTRUFTAFEL 07551-

Landespolizei	804-0
Wasserschutzpolizei Überlingen	949590
Feuer	112
Überfall/Verkehrsunfall	110

KINDERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

an Wochenenden und Feiertagen
von 08.00 bis 20.00 Uhr 116117

NOTFALLPRAXIS ÜBERLINGEN

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die **Notfallpraxis Überlingen** am HELIOS Spital, Härleweg 1 in 88662 Überlingen kommen.

Öffnungszeiten:

Sa, So, Feiertag: **08.00 bis 21.00 Uhr**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale **Rufnummer 07541 19222** zu erreichen. **In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

Hospizgruppe Überlingen	60863
HELIOS Spital Überlingen	9477-0
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5911620
Stadtverwaltung	99-0
EnBW Regionalzentrum Heuberg-Bodensee	
Störung 07461 709-0	
Service 0800 9999966	

STADTWERK AM SEE

Strom-, Erdgas-, Wasser- und Wärmeversorgung	
Störfallnummer	0800 505 3333
Parkhäuser	9234-876
THW (Technisches Hilfswerk)	947340
Straßendienst (im Auftrag des ADAC, rund um die Uhr dienstbereit)	3854
Störungsdienst für Heizungsanlagen	
Eckstein Öl- und Gasfeuerung	
0157 584 750 39	
Giftzentrale Freiburg	0761 19240
Brillenreparatur-Notdienst am Wochenende und Feiertagen Optik Feldmann, Meersburg	0151 19068704

NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Donnerstag, 30.04.2020: Apotheke Owingen, Tel.: 07551 - 6 66 68, Hauptstr. 26 A, 88696 Owingen

Freitag, 01.05.2020: Münster-Apotheke, Tel.: 07551 - 6 33 29, Münsterstr. 1, 88662 Überlingen

Samstag, 02.05.2020: Die Obere Apotheke, Tel.: 07771 - 23 49, Hauptstr. 20, 78333 Stockach

Sonntag, 03.05.2020: Münster-Apotheke, Tel.: 07551 - 6 33 29, Münsterstr. 1, 88662 Überlingen

Montag, 04.05.2020: Apotheke im Rosenhof, Tel.: 07544 - 9 11 51, Salemer Str. 3, 88697 Bermatingen

Dienstag, 05.05.2020: See-Apotheke, Tel.: 07773 - 9 37 95 80, Hauptstr. 8, 78351 Bodman-Ludwigshafen (Ludwigshafen)

Mittwoch, 06.05.2020: Stadtpotheke, Tel.: 07551 - 6 22 09, Franziskanerstr. 7, 88662 Überlingen

Donnerstag, 07.05.2020: Apotheke Dr. Braun, Tel.: 07771 - 9 34 90, Hauptstr. 6, 78333 Stockach

Freitag, 08.05.2020: St. Johann-Apotheke, Tel.: 07551 - 10 12, St.-Johann-Str. 16, 88662 Überlingen

ÖFFNUNGSZEITEN DER STADTVERWALTUNG

BÜRGERSERVICE „Ü-PUNKT“

Christophstraße 1, Tel. 07551 99-1188

Montag 08.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr

ALLE ANDEREN STÄDTISCHEN VERWALTUNGSDIENSTSTELLEN

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

STADTVERWALTUNG ÜBERLINGEN,

Postfach 10 18 63, 88648 Überlingen,

Tel. 07551 99-0, Fax 07551 99-14 11,

E-Mail: rathaus@ueberlingen.de,

Internet: www.ueberlingen.de.



ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES, Obertorstraße 17

Mo, Mi und Fr 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DES ENTSORGUNGS-ZENTRUMS ÜBERLINGEN-FÜLLENWAID

Montag bis Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr
und 13.00 bis 16.45 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.45 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER BAUSCHUTTDEPONIE FÜLLENWAID

Montag bis Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr
und 13.00 bis 16.45 Uhr

IMPRESSUM

„Hallo Ü“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Überlingen. Es erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird an alle Haushalte des gesamten Stadtteilgebiets Überlingen (inkl. Ortsteile) kostenlos verteilt.

HERAUSGEBER:

Stadt Überlingen, Münsterstraße 15 - 17, 88662 Überlingen

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

PRIMO-VERLAG ANTON STÄHLE GMBH & CO. KG
MESSKIRCHER STRASSE 45, 78333 STOCKACH
TELEFON: 07771 9317-11; TELEFAX: 9317-40
E-MAIL: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL & DIE RUBRIK AUS DER STADTVERWALTUNG:

v.i.S.d.P.: Oberbürgermeister Jan Zeitler oder sein Vertreter im Amt

VERANTWORTLICH FÜR DEN ÜBRIGEN REDAKTIONELLEN TEIL:

V.i.S.d.P.: bei namentlich genannten Verfassern von Beiträgen der jeweiligen Verfasser, ansonsten der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG in Stockach. Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

ANZEIGENSCHLUSS:

montags um 12.00 Uhr im Verlag
Tel 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de

ANZEIGENANNAHME:

Dieter Poppe, Rauensteinstraße 42, Überlingen
Tel 07551 970207, Fax 07551 970208
hallo.ue-poppe@t-online.de, www.halloueberlingen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

montags um 12.00 Uhr im Verlag
Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

REDAKTIONSLEITUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Heike Rigling
Tel 07771 9317-932, Fax 07771 9317-935
redaktion-ueberlingen@primo-stockach.de, www.primo-redaktion.de

VERTEILUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Tel 07771 9317-48, vertrieb@primo-stockach.de

AUS DER STADTVERWALTUNG

Wir sind für Sie da!

Alle Ämter der Stadtverwaltung Überlingen sind weiter in Betrieb.

Die Verwaltungsgebäude sowie alle städtischen Einrichtungen sind jedoch für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen.

Mit der Schließung soll das Risiko einer Ansteckung reduziert werden, um den reibungslosen Betrieb aller Dienststellen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Haben Sie ein Anliegen?

Dann kontaktieren Sie uns bitte möglichst per E-Mail oder per Post, bitte nur in dringenden Fällen per Telefon.

Die einzelnen Kontaktdaten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie unter www.ueberlingen.de > Politik & Verwaltung > MitarbeiterInnen

Die wichtigsten Kontaktdaten im Überblick:

Behördeneinheitliche Telefonnummer		115 (ohne Vorwahl)
Allgemeines Bürgertelefon zu „Corona“		(07551) 99-1515
Koordination der Notbetreuung von Kindern	empfang@ueberlingen.de	
Städtische Zentrale	rathaus@ueberlingen.de	(07551) 99-0
Bürgerservice „Ü-Punkt“	buergeramt@ueberlingen.de	(07551) 99-1188
Bürgerservice „Soziales“ Soziales Renten Wohngeld	soziales@ueberlingen.de	(07551) 99-1181 (07551) 99-1180 (07551) 99-1182
Standesamt bei Geburten bei Sterbefällen bei Eheschließungen	standesamt@ueberlingen.de	(07551) 99-1081 (07551) 99-1082 (07551) 99-1080 / -1083
Ausländerwesen (zentral)	auslaenderwesen@ueberlingen.de	(07551) 99-1056
Öffentliche Ordnung	OeffentlicheOrdnung@ueberlingen.de	(07551) 99-1067

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!
Stadtverwaltung Überlingen

Maskenpflicht

Seit Montag, den 27.04.2020, gilt eine Maskenpflicht in Läden und im ÖPNV.

From Monday onwards: wearing a mask in shops and public transport is mandatory.

A partir de lundi: porter un masque est obligatoire dans les magasins et les transports publics.

النقل العام إلزاميقتاع في المحلات التجارية ووسائل من يوم الاثنين فصاعدا: ارتداء

Die Maskenpflicht auf einen Blick



Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.



Personen ab 6 Jahren müssen im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen, in Läden und Einkaufszentren, eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht möglich ist.



Trotzdem sind die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln weiter einzuhalten. Auch bei Alltagsmasken muss auf eine richtige Hygiene und Anwendung geachtet werden.



Baden-Württemberg.de

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, wie schnell sich die aktuelle Situation im Umgang mit der Corona-Pandemie entwickelt. Die in dieser „Hallo Ü“-Ausgabe veröffentlichten Texte sind auf Stand des Redaktionsschlusses (24.04.2020 vormittags) und können zum Erscheinungstermin gegebenenfalls schon wieder überholt sein. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Informationen und Hinweise auf der städtischen Homepage, die den aktuellen Stand abbilden.

Alle Informationen im Überblick

Auf www.ueberlingen.de/corona-virus finden Sie alle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ auf einen Blick wie zum Beispiel

- Informationen in einfacher Sprache
- Informationen auf verschiedenen Sprachen
- Weiterführende Links der Bundes- und Landesbehörden und zum Gesundheitsamt des Bodenseekreises
- Aktuelle Meldungen der Stadtverwaltung
- Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen
- Informationen zu den Finanzhilfen von Stadt, Land und Bund



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Beratung in der Krise

Der Alltag mit Corona bedeutet für viele Menschen eine große Belastung. Das Landratsamt des Bodenseekreises hat verschiedene Beratungsangebote für besondere Lebenslagen in der Corona-Zeit unter www.bodenseekreis.de > **Soziales & Gesundheit** > **Beratung in der Krise** zusammengestellt.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Außerhalb des Unterrichts gilt Maskenpflicht

Ab dem 4. Mai 2020 wird der Schulbetrieb für die Kursstufe (erste und zweite Jahrgangsstufe) des Überlinger Gymnasiums sowie für die Klassenstufen 9 und 10 der Realschule und der Wiestorschule wieder aufgenommen. Auch an den beruflichen Schulen kehren die Abschlussklassen zum Präsenzunterricht zurück.

Da der Mindestabstand von 1,5 Metern auf den Gängen und in den sanitären Anlagen nicht immer eingehalten werden kann, werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, in den städtischen Schulgebäuden selbst mitgebrachte Masken über Mund und Nase zu tragen. Während des Unterrichts ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend, aber zulässig.

Weitere Informationen auf www.ueberlingen.de

Notbetreuung und Gebühren

Mit der sechsten Änderung der Corona-Verordnung wird die Notbetreuung für Kinder erweitert. Die Stadtverwaltung Überlingen erhebt auch für den Monat Mai keine Gebühren für die städtische Musikschule, die Schulkindbetreuung und die städtischen Kindertageseinrichtungen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Der Betrieb der städtischen Musikschule wie auch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderhaus St. Angelus, Kinderhaus Burgberg, Kinderhaus Lippertsreute, Kindergarten Nesselwangen und Rosa-Wieland-Kinderhaus Nußdorf) ist gemäß der Corona-Verordnung der Landesregierung aktuell bis 3. Mai eingestellt.

Zur Entlastung der Familien setzte die Stadtverwaltung Überlingen die anfallenden Gebühren bereits für den Monat April aus und nahm keine Einzüge vor. Diese Vorgehensweise wird nun auch für den Monat Mai fortgesetzt.

Die Stadtverwaltung bittet um dringende Beachtung, um dies für alle Beteiligten so einfach wie möglich abzuwickeln.

Für Kinder in der Ganztags- und der Hortbetreuung, bei denen zusätzlich zur Betreuungsgebühr eine monatliche Pauschale fürs Mittagessen erhoben wird, wird auch diese für den Monat Mai ausgesetzt.

Über das weitere Vorgehen zur Gebührenerhebung wird bei einer Änderung der dann geltenden Rechtsgrundlage entschieden. Die Stadtverwaltung Überlingen behält sich darüber hinaus vor, eine Gesamtbewertung der Situation im Nachgang vorzunehmen.

Erweiterte Notbetreuung

Mit der sechsten Änderung der Corona-Verordnung wird die Notbetreuung erweitert. Demnach können ab dem 27.04.2020 auch Schüler der 7. Klassenstufe von weiterführenden Schulen sowie Schüler von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Weitere Voraussetzung hierfür ist, dass die Erziehungsberechtigten beide, beziehungsweise der alleinerziehende Elternteil, in der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind.

Für die Kinder in der Notbetreuung werden die anfallenden Gebühren entsprechend erhoben. Die Eltern erhalten eine gesonderte Nachberechnung.

Die Formulare zur Anmeldung der Notbetreuung werden auf www.ueberlingen.de bereitgestellt.

Sollten die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um die teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Malaktion der städtischen Vielfalt

Das Sachgebiet Integration der Stadt Überlingen hat über die Ostertage und zu Beginn des am 24.04. startenden Ramadan eine Malaktion zum Thema „Kinder zu Hause“ ins Leben gerufen.

Wunderschöne Kinder-Zeichnungen gingen seither bei der Stadtverwaltung ein. Weitere Kunstwerke sind willkommen, von allen Überlinger Kindern, die gerne mitmachen möchten, und können in den Briefkasten am Bürgeramt, Christophstraße 1, abgegeben werden - bitte auf dem Bild den Namen des Kindes vermerken.

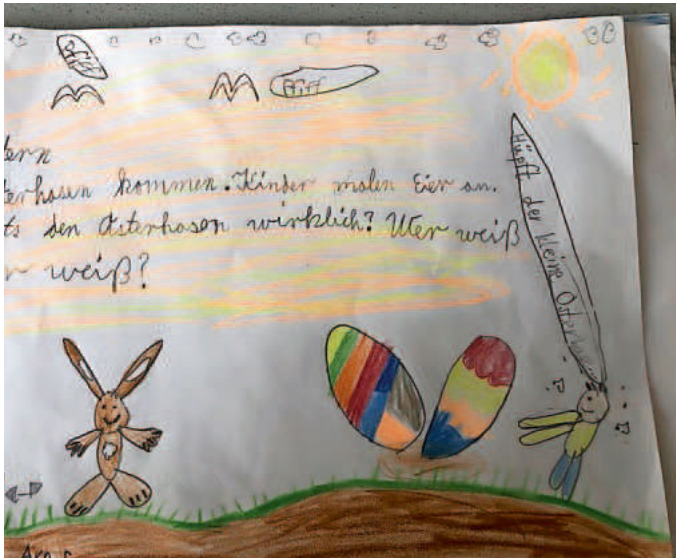
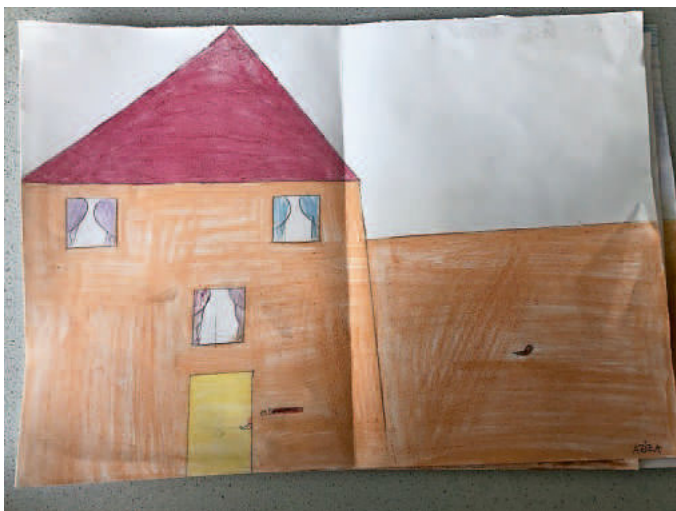
In den kommenden Wochen werden Ihnen Kinderbilder dieser Aktion im Hallo Ü vorgestellt. Mit der Teilnahme stimmen Sie einer möglichen Veröffentlichung zu.

Alle Kunstwerke werden im Bürgeramt ausgestellt, sobald dieses wieder der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Das Sachgebiet Integration bietet mehrsprachige Informationen für Migranten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an. Gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen der Diakonie stehen die MitarbeiterInnen geflüchteten Menschen sowie haupt- und ehrenamtlichen Helfern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Elke Dachauer - Sachbereich Integration
 Email: e.dachauer@ueberlingen.de
 Tel. 07551 99-1228
www.ueberlingen.de (unter: Politik & Verwaltung – Bürgerdienste – Integration)

Diakonisches Werk Überlingen-Stockach
 Email: info@diakonie-ueberlingen.de
 Tel.: 07551 918 99-0
www.diakonie-ueberlingen.de





Derzeitiger Fahrplan für städtische Veranstaltungen 2020

Gemäß den Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus ist auch die Lage für Veranstaltungen aller Art neu zu bewerten.

Die Abteilung Kultur und die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH haben einen entsprechenden Fahrplan für die zahlreichen städtischen Veranstaltungen vorgelegt.

Alle Planungen wurden auf Grundlage der aktuell bekannten Regelungen getroffen und müssen den sich ändernden, rechtlichen Vorgaben stets angepasst werden. Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass alle weiteren Veranstaltungen in diesem Jahr nur unter Beachtung besonderer Hygieneregulungen stattfinden dürfen.

Oberbürgermeister Jan Zeitler bedauert, dass viele Veranstaltungen unter der aktuellen Situation nicht wie geplant stattfinden können. „Die Stadt Überlingen lebt von ihrer bunten Kulturlandschaft und von den zahlreichen Veranstaltungen, die den Überlingerinnen und Überlingern sehr am Herzen liegen und jährlich zahlreiche Besucher in unsere schöne Stadt locken. Ich bin mir aber sicher, dass wir alle Ausstellungen, Konzerte, Feste und Traditionen nach dieser Zeit des Verzichts umso mehr genießen und schätzen werden.“

1250. Stadtjubiläum der Stadt Überlingen

Die Feierlichkeiten um das 1250. Stadtjubiläum sollen gemäß den jeweils geltenden Vorschriften fortgesetzt und in das Jahr 2021 verlängert werden. Auch die bislang viel besuchte Vortragsreihe kann nach aktuellem Stand ab dem 15. Juni in leicht reduzierter Form weitergehen.

Die Ausstellung „Fasnet hoch 4 - Schwäbisch-alemannische Narretei im Viererbund“ in der städtischen Galerie „Fauler Pelz“ wird für die Öffentlichkeit wieder zugänglich, sobald dies nach der Corona-Verordnung gestattet ist. Gleiches gilt für die große Jubiläumsausstellung „Überlingen legendär! - 1250 Jahre sagenhafte Stadtgeschichte“ im städtischen Museum. Die ausgefallene Vernissage soll als Midissage im kommenden Frühjahr stattfinden, der Ausstellungszeitraum wird bis Herbst 2021 verlängert. Die Ausstellungen und Veranstaltungen der Galerie Fähnle sind ab 15. Juni geplant.

Das große Jubiläumskonzert und musikalischer Höhepunkt der Feierlichkeiten, Beethovens 9. Sinfonie, ist aktuell für Februar 2021 terminiert und wird vermutlich im Salem College aufgeführt. Das städtische Jubiläumskonzert der Gruppe „Blanscheflur“ in der Aufkircher Kirche St. Michael, die Lange Nacht der Überlinger Literatur und die Büchernacht sowie die Verleihung des Bodensee-Literaturpreises soll nach Möglichkeit und unter den dann geltenden Vorgaben stattfinden. Gleiches gilt für das große Museumsfest „Museum und Musik“, dessen

Programm leicht reduziert wird. Die „Lange Nacht im Museum“ soll hingegen auf das kommende Jahr verschoben werden.

Unklar ist momentan, ob die beiden großen Jubiläumstheaterprojekte „Zeitreise durch Überlingen“ und „Iburinga“ realisiert werden können. Auch für die geplante städtische Ausstellung zur Überlinger Beethoven-Sammlung zu Gast im Augustinum ist noch offen, ob diese aufs kommende Jahr verschoben wird.

Dr. Michael Brunner, Leiter der Abteilung Kultur, dazu: „Wir bemühen uns, dem 1250. Stadtjubiläum einen würdigen Rahmen zu verleihen und danken allen Beteiligten für ihre Flexibilität und Unterstützung, das umfangreiche Jubiläumsprogramm in entsprechender Form präsentieren zu können.“

Schwedenprozessionen und Promenadenfest

Die Handlungsleitlinien der Bundeskanzlerin und der MinisterpräsidentInnen vom 15.04.2020 haben noch keine Einarbeitung in die Corona-Verordnung des Landes gefunden. Das Verbot für Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 wurde bislang nur mündlich verkündet und noch nicht weiter definiert. Welche Auflagen nach dem 3. Mai 2020 gelten werden, ist daher noch nicht bekannt.

Die Stadtverwaltung ist sich bewusst, welche Bedeutung die Schwedenprozessionen und das Promenadenfest für die Überlinger Bürgerinnen und Bürger hat und versucht,

dieser Tradition auch unter den aktuellen Bedingungen gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz nimmt die Stadtverwaltung aber auch ihre Verantwortung ernst, zu einem umfassenden Infektionsschutz beizutragen und die Durchführung in diesem Jahr entsprechend abzuwägen.

Die 1. Schwedenprozession am 10. Mai 2020 erfolgt demnach um 9:00 Uhr als Gottesdienst im Münster im kleinsten Rahmen zur Aufzeichnung und medialen Verbreitung. Der Gottesdienst kann im Livestream mitverfolgt werden. Auf den eigentlichen Prozessionsweg wird verzichtet. Die Planungen für die 2. Schwedenprozession am 12. Juli 2020 sind noch offen.

Für das Promenadenfest ist die Entscheidung hingegen bereits gefallen: In diesem Sommer wird es nicht durchgeführt. Aufgrund der aktuell unklaren Rechts- und Gesundheitslage ist eine Organisation nicht möglich.

Jürgen Jankowiak, Geschäftsführer der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, erklärt: „Das Promenadenfest erfordert eine mehrmonatige Vorbereitungsphase. Auch wenn wir den Verzicht auf das Promenadenfest sehr bedauern, so halten wir es für das Beste Klarheit zu schaffen.“

Nicht nur wir als Veranstalter, auch die vielen Beteiligten, insbesondere die Überlinger Vereine, brauchen Planungssicherheit. Umso mehr werden wir das nächste Promenadenfest genießen.“



Das Überlinger Promenadenfest

Termin der Landesgartenschau ist weiter offen

Weiter offen ist der Zeitpunkt der Eröffnung der Landesgartenschau Überlingen. Allerdings beauftragte der Gemeinderat der Stadt Überlingen in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 22. April, Oberbürgermeister Jan Zeitler damit, Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg aufzunehmen. Inhalt der Verhandlungen soll neben der Möglichkeit einer Verschiebung der Landesgartenschau Überlingen 2020 auf das Jahr 2021 (Beginn 9. April) auch eine Kostenbeteiligung des Landes sein.

Noch während der Gemeinderatsitzung hatte Landwirtschaftsminister Peter Hauk, MDL, OB Jan Zeitler telefonisch eine Kostenübernahme von zwei Dritteln des prognostizierten Defizits bei einer Verschiebung auf 2021 zugesichert. Das Geld soll vom Land Baden-Württemberg und aus einem kommunalen Sonderfonds kommen. Unmittelbar vor der Gemeinderatsitzung hatte der Aufsichtsrat der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH getagt und unter Abwägung mehrerer möglichen Szenarien die Variante einer Verschiebung auf 2021 favorisiert.

Das Land Baden-Württemberg ist als Träger der Landesgartenschau Mitveranstalter, das heißt, ohne Zustimmung der Landesregierung kann die Stadt keinen neuen Termin festlegen wie auch anderweitige Entscheidungen treffen. Mit den zuständigen Ministerien abzustimmen sind unter anderem eine finanzielle Beteiligung des Landes am jetzt schon abzusehenden finanziellen Verlust und die Wahrung steuer- und förderrechtlicher Interessen. Bis zur jüngsten Sitzung des Gemeinderats konnte auf Landesebene keine abschließende Klärung der noch offenen Fragen erzielt werden. Oberbürgermeister Jan Zeitler wird in den nächsten Tagen und Wochen weiter intensive Gespräche mit den Verantwortlichen in Stuttgart führen. Telefonisch gibt es bereits die Zusicherung, dass auch bei einer Verschiebung auf 2021 die Fördermittel nicht gefährdet sind.

Ein weiterer Punkt, der noch geklärt werden muss, ist die Einordnung der Landesgartenschau als Großveranstaltung. In der Pressekonferenz vom 16. April hatte Ministerpräsident Winfried Kretschmann erklärt, dass Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August untersagt werden, analog der Handlungsleitlinien der Bundeskanzlerin vom 15. April.

Diese Leitlinien haben allerdings keinen verbindlichen Charakter und werden in den jeweiligen Corona-Verordnungen der Länder in geltendes Recht umgesetzt. „Obwohl eine Definition von Großveranstaltungen durch das Land Baden-Württemberg derzeit noch aussteht, gehen wir davon aus, dass die Landesgartenschau eine Großveranstaltung ist“, so Oberbürgermeister Jan Zeitler. „Selbst wenn die Stadt allein entscheiden könnte, fehlte im Augenblick jegliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen bei der Landesgartenschau.“ Angesichts dieser durch die Corona-Pande-

mie und die immer wieder neuen Verordnungen ausgelösten Unsicherheiten entwarf die Geschäftsführung der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH, Roland Leitner und Edith Heppeler, mehrere Szenarien. Mit dem Ergebnis: Je später die Landesgartenschau Überlingen in diesem Jahr eröffnet, desto höher der finanzielle Verlust, auch für die Stadt Überlingen. Bei einer Verschiebung der Eröffnung innerhalb des Jahres 2020 rechnet die Geschäftsführung mit Verlusten zwischen 5,2 und 8,5 Millionen Euro, bei einer Landesgartenschau 2021 mit ca. 5,8 Millionen Euro, die Zuwendungen aus Stuttgart nicht mit eingerechnet. Nur eine Eröffnung der Gartenschau im Mai wäre finanziell günstiger als die Verschiebung auf 2021.

Roland Leitner: „Bei Betrachtung der Optionen verdichten sich die Indizien, dass bei einer Verschiebung innerhalb des Jahres 2020 ein möglichst früher Zeitpunkt der Eröffnung angestrebt werden sollte, da die potenziellen Einnahmeerwartungen im Zeitverlauf stark rückläufig sein werden. Die Verschiebung in das Jahr 2021 lässt auf eine deutlich bessere Einnahmesituation hoffen, die prognostizierten Abschläge auf die ursprüngliche Erwartungshaltung erklären sich mit restlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Corona-Pandemie und der allgemein eingetrübten Wirtschaftslage.“

Sehr kritisch betrachtet wird eine Geländeöffnung, egal ob mit bereits gelösten Tickets oder bei freiem Eintritt, vor der Eröffnung der Landesgartenschau. „Dies ist nach unserem Dafürhalten in der augenblicklichen Lage nicht möglich“, so LGS-Geschäftsführerin Edith Heppeler.

Vor allem, so Stadtkämmerer Stefan Krause, weil bei einer vorzeitigen Öffnung ohne Lan-

desgartenschau, also bei freiem Eintritt nur zu Spaziergängen, ein zusätzlicher finanzieller Verlust von rund 2,9 Millionen Euro droht. „Bei den Investitionsmaßnahmen für die Landesgartenschau wurde der Stadt Überlingen ein Vorsteuerabzug in dieser Größenordnung durch die Finanzverwaltung gewährt. Auf Grundlage der bisherigen Gespräche müssen wir davon ausgehen, dass dieser Betrag zurückerstattet werden müsste. Der gewährte Steuervorteil setze eine nachhaltige Unternehmung nach dem Umsatzsteuergesetz voraus, das heißt, Entgelte dürften nicht nur rein symbolisch sein, sondern müssen konkret zur dauerhaften Finanzierung der Unternehmung angelegt sein.“

Zum anderen wegen der Architektur der Geländeteile und ihrer Größe. „Infrage käme ohnedies nur der Uferpark“, so Heppeler. „Und selbst hier“, ergänzt Roland Leitner, „können wir die laut Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenen Abstände nicht einhalten. Die Wege sind zu schmal für den Begegnungsverkehr. Wir haben ein langgestrecktes schmales Gelände und zum Teil schmale Wege ohne Ausweichmöglichkeiten. In Teilbereichen gibt es nur einen Weg mit zwangsläufigem Gegenverkehr. Es gibt viele Begegnungs- und Knotenpunkte und wenig Ausweichflächen.“

Nur Einheimischen oder Kartenbesitzern den Zutritt zum Gelände zu gestatten, ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich. Die Landesgartenschau hat bis heute rund 17 000 Dauerkarten und rund 40 000 Einzeltickets verkauft. „Nach unserer Auffassung hätte dann jeder Kartenbesitzer einen Anspruch, das Gelände schon zu sehen. Wie sollte das gehen in der momentanen Corona-Lage?“, so Leitner. Generell behalten alle Karten ihre Gültigkeit.

überlingen

Ausbildung 2020

Mit der Stadt Überlingen präsentiert sich Dir eine lebendige Stadt direkt am Bodensee, die Dich durch ein beeindruckendes kulturelles Angebot und das natürlich schöne Ambiente einlädt.

Durch die vielfältigen Ausbildungsangebote in Verwaltung, Kindergärten, Stadtgärtnerei und Alten- und Pflegeheimen, bieten wir Dir hier einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben und eine erfolgreiche Karriere mit Zukunft.

Für das Ausbildungsjahr 2020 suchen wir:

- **Erzieher - Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) (m/w/d)**

Schicke einfach Deine Bewerbungsunterlagen bis zum 22.05.2020 an die Stadtverwaltung Überlingen, Stabstelle Strategie, Gremien und Entwicklung, Münsterstr. 15-17, 88662 Überlingen oder per E-Mail an ausbildung@ueberlingen.de. Die Bewerbungsunterlagen bitten wir online nur als zusammengefasste PDF-Datei zu übersenden.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen findest Du auf unserer Homepage unter www.ueberlingen.de/ Politik & Verwaltung/ Freie Stellen & Ausbildung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Stadtbücherei wieder geöffnet

Seit Freitag, 24. April 2020, ist die Überlinger Stadtbücherei wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Gemäß fünften Änderung der Corona-Verordnung (§ 4 Abs. 3 Ziff. 14) ist der Betrieb von Bibliotheken für den Publikumsverkehr wieder gestattet. Um die hierfür notwendigen Hygiene- und Abstandsvorgaben einzuhalten, dürfen sich maximal 22 Kunden gleichzeitig im Gebäude aufhalten. Die Anzahl der Kunden wird über Einkaufskörbe kontrolliert, die im Eingangsbereich ausgegeben werden. Die Leitung der Stadtbücherei bittet um Verständnis, dass Kinder im Kindergartenalter nicht mitgebracht werden dürfen.

Wer auf einen persönlichen Kontakt verzichten möchte, erreicht das Team der Stadtbücherei auch weiterhin telefonisch unter 07551/99 1570 oder per E-Mail unter stadtbuecherei@ueberlingen.de.



Das Angebot der Stadtbücherei beschränkt sich aktuell auf die Ausleihe und Rückgabe der angebotenen Medien und Serviceleistungen wie das Ausstellen von Benutzerausweisen. Das erweiterte Onlineangebot „Onleihe“ und das spezielle Kinderangebot „Onilo“ besteht weiterhin.

Ein längerer Aufenthalt zum Verweilen oder zur Nutzung des Internets ist derzeit nicht gestattet. Auch das Lesecafé muss geschlossen bleiben. Aus diesem Grund wurde die Leihfrist für Zeitschriften von zwei Wochen auf eine Woche verkürzt.

Weitere Informationen unter www.stadtbuecherei-ueberlingen.de

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 27. April 2020)

Aufgrund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule
- untersagt.

- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter, Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenschwäger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung,

Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für
 1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
 2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 3 sowie § 1a keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (5) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1, auch zeitlich gestuft, zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach § 1a anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 1a

Erweiterte Notbetreuung

- (1) Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung oder der Tagespflegestelle teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.
- (2) Berechtig zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide

1. einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, und sie unabhkömmlich sind
oder
 2. eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind und sie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabhkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 1 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 3 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 1 und Alleinerziehende nach Satz 2 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- (3) Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,
 1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabhkömmlich ist,
 2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
 3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.
 Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Satz 1 Nummer 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.
 - (4) Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 oder § 1a, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung zu entscheiden.
 - (5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die gemeinsamen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Schutzhinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
 - (6) Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der erweiterten Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
 - (7) Für die erweiterte Notbetreuung in der Kindertagespflege gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass die in der Pflegeerlaubnis vorgesehene Kinderzahl, maximal jedoch fünf Kinder in konstant zusammengesetzten Gruppen betreut werden dürfen.
 - (8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sind insbesondere
 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölferten Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
 4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,
 5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
 6. Rundfunk und Presse,
 7. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
 9. das Bestattungswesen.
 - (9) Das Kultusministerium kann durch Rechtsverordnung über die in Absatz 8 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
 - (10) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die keine Ausnahme nach dieser Verordnung vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

§ 2

Hochschulen und Akademien des Landes

- (1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Mensen und Cafeterien bleiben bis 3. Mai 2020 geschlossen. Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.

- (2) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als fünf Personen bis zum 3. Mai 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 6, § 3 Absätze 3 und 6 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 2 zugelassen werden
1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
 2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.
- (4) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 3. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus
1. im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und
 2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren
- eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum 3. Mai 2020 verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen außerhalb der in §§ 1 und 1a genannten Bereiche.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn sie
1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
 2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,
- zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und

Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

- (4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 und von Satz 1 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.
- (5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können zur Durchführung von Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie von § 2 und § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
- (5a) Das für den Gegenstand der Ausbildung jeweils fachlich zuständige Ministerium kann unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Behebung einer Personalknappheit unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Ausbildung oder Qualifikation für Berufe einschließlich von Prüfungen Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1a Absatz 8 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 1 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben; dabei können auch Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen vorgesehen werden.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 3. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,

3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 - 5a. Sportboothäfen, soweit nicht die Benutzung zur unauf-schiebbaren Sicherung der Boote vor Verlust oder Beschä-digung, zum Ein- und Auswassern, zur Aufrechterhaltung der beruflichen Bootsnutzung (z.B. Berufsfischerei) oder zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten auf dem Gelände (z.B. Bootsarbeiten durch Gewerbetreibende) erforderlich ist,
 6. Jugendhäuser,
 7. (aufgehoben)
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielban-ken, Wettvermittlungsstellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostituti-ongsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituierten-schutzgesetzes,
 10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdie-len, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbie-ter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosme-tikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpfle-ge sowie Sonnenstudios,
 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobil-stellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu ge-schäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen, und
 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, auch über den Zeitraum nach Absatz 1 hinaus, bis zum Außerkrafttreten dieser Verordnung den Be-trieb
1. anderer als der in Absatz 1 genannten Einrichtungen zu untersagen oder ihn von der Einhaltung von Auflagen ab-hängig zu machen oder,
 2. im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium, den Betrieb von Einrichtungen nach Absatz 1 ausnahmsweise unter Auflagen zu gestatten.
- (3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke ein-schließlich Bäckereien, Metzgereien,
 2. Wochenmärkte und Hofläden einschließlich mobiler Ver-kaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte,
 3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des On-line-Handels,
 4. der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen,
 - 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffent-licher Einrichtungen, wobei § 1a Absatz 5 Satz 4 entspre-chende Anwendung findet,
 5. Ausgabestellen der Tafeln,
 6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
 - 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
 7. Tankstellen,
 - 7a. der Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,
 8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekom-munikationsunternehmen,
 9. Reinigungen und Waschsalongen,
 - 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
 10. der Buchhandel, Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
 11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
 12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
 - 12a. sonstige Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern,
 13. der Großhandel und
 14. Bibliotheken, auch an Hochschulen, und Archive.
- Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft wer-den, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter ver-kaufte werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Sätze 2 und 3 finden nur Anwendung, wenn keine Ausnah-me nach Satz 1 Nummer 12a vorliegt. Im Fall von Einkaufszent-ren erfolgt eine gesonderte Betrachtung der jeweiligen Ver-kaufsstelle.
- (3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen ge-mäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.
- (4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.
- (5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Ein-richtungen mit Kundenverkehr darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist da-rauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkei-ten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammen-hang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflege-hilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psycho-therapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgeset-zbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5

Erstaufnahmeeinrichtungen

- (1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen je-weils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satz 1 anordnen.
- (2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermäch-tigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Lan-deserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

§ 6**Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen**

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
 1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können. Ausgenommen von dem Betretungsverbot nach Satz 1 sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wenn mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss. Die Einrichtungen entscheiden, ob eine Ausnahme nach Satz 3 vorliegt, und weisen darauf in der Information nach Absatz 9 hin.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
 1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie

- a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 6a**Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen**

- (1) Bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten
 1. Oralchirurgie,
 2. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und
 3. Kieferorthopädie
 dürfen nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt werden. Andere als Notfallbehandlungen nach Satz 1 sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.
- (2) Insbesondere zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten beziehungsweise von in Quarantäne befindlichen Personen sollen in Notfällen grundsätzlich in Krankenhäusern mit Zahnmedizinbezug (Universitäts-Zahnkliniken, Kliniken mit einer MundKiefer-Gesichtschirurgie-Abteilung oder Zahnkliniken) erbracht werden. Leistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in Corona-Schwerpunkt-Zahnarztpraxen anstelle von Einrichtungen nach Satz 1 erbracht werden. Die Standorte der Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 werden über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bekanntgegeben; die Bekanntgabe ist zu aktualisieren.

§ 7**Betretungsverbote**

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 8**Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz**

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.
- (2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gehwahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. (aufgehoben)
5. (aufgehoben)
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet,

- 12a. entgegen § 6a Absatz 1 eine zahnmedizinische Behandlung durchführt,
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt oder
14. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder gegen eine Regelung zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahme nach § 5 Absatz 2 verstößt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11

Außerkräfttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IFSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlor	

Nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten von Artikel 1 der Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Damit Masken schützen: Die Qualität muss stimmen!

Das Regierungspräsidiums Tübingen berät und prüft bei der Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken

Mit der Einführung der Maskenpflicht in Baden-Württemberg ab kommenden Montag, 27. April, steigt der Bedarf an Schutzmasken weiter an. Das Regierungspräsidium Tübingen sorgt dafür, dass Masken auch wirklich schützen.

Seit Beginn der Corona-Krise ist das Regierungspräsidium Tübingen intensiv mit Fragen zu Schutzmasken und anderen Gesichtsmasken befasst. Täglich fragen im Regierungspräsidium viele Wirtschaftsakteure, Ministerien, Zollbehörden und Kunden an. Dabei geht es um die Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken oder Beschwerden zu mangelhaften und nicht gesetzeskonformen Masken auf dem Markt. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landesweit zuständigen Marktüberwachungsbehörde sind werktags wie am Wochenende von 8 bis 20 Uhr im Einsatz, um insbesondere Unternehmen und Behörden zum Thema Persönliche Schutzausrüstung zu beraten.

Drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen zum Medizinprodukt OP-Masken zur Verfügung.

„Es geht nicht nur darum, dass Schutzausrüstung verfügbar ist, sondern auch darum, dass sie den qualitativen Anforderungen gerecht wird und einen funktionierenden Gesundheitsschutz gewährleistet. Gerade bei Masken ungewisser Herkunft ist dies nicht immer der Fall“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

In der Praxis trifft das Regierungspräsidium derzeit immer wieder auf Zertifikate, die als mutmaßlich oder nachweislich gefälscht zu betrachten sind. Teilweise werden auch einfache Mundmasken fälschlicherweise als FFP-Schutzmasken bezeichnet, wodurch für die späteren Nutzer aufgrund der suggerierten Schutzwirkung Gesundheitsgefahren entstehen können.

Klaus Tappeser: „Die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die vielen Ärzte und Pflegekräfte, müssen sich jederzeit darauf

verlassen können, dass drin ist, was drauf steht. Darum kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Marktüberwachung tagtäglich mit vollem Einsatz.“

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Häufig gestellte Fragen zu Schutzmasken sind online unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/FAQ-Corona-RPT.pdf> einsehbar.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.

BAMBERGEN

Ortsverwaltung „Feuerwehrhaus Bambergen“

ORTSVORSTEHER DANIEL PLOCHER

Im Gröber 7

Telefon privat: 0171 6956999

E-Mail: info@bambergen-überlingen.de

SPRECHSTUNDE: Nach Vereinbarung.**BONNDORF** | www.bonndorf-ueberlingen.de

Ortsverwaltung Ratsweg 5

ORTSVORSTEHER DOMINIK SCHATZ

Bonndorf, Felbenwiesweg 1

Telefon: 07773 9386041

E-Mail: dominik.schatz@bonndorf-ueberlingen.de

SPRECHSTUNDE: Donnerstags 19:00 - 19:45 Uhr

und nach Vereinbarung im Rathaus Bonndorf.

DEISENDORF | www.deisendorf.de

Ortsverwaltung Rathausgäsele 1

ORTSVORSTEHERIN KARIN MÜLLER

Im Gehren 8

Telefon Ortsverwaltung: 07551 60918

Telefon privat: 07551 2417

Telefon mobil: 01575 2659376

E-Mail: ortsverwaltung@deisendorf.de

SPRECHSTUNDE: Montags (außer in den Schulfreien)

19:00 - 20:00 Uhr

und nach Vereinbarung im Rathaus Deisendorf.

HÖDINGEN | www.hoedingen.de

Ortsverwaltung Max-Mutscheller, Str. 12

ORTSVORSTEHER MARTIN KEBLER

Telefon Ortsverwaltung: 07551 9499793

Telefon privat: 07551 60272

Telefax privat: 07551 8347806

E-Mail: kessler-hoedingen@gmx.de

SPRECHSTUNDE: Donnerstags 19:30 - 20:30 Uhr

und nach Vereinbarung in der Ortsverwaltung Hödingen.

LIPPERSREUTE | www.lippersreute.de

Ortsverwaltung Hauptstr. 36

ORTSVORSTEHER SIEGFRIED HANGLER

Telefon: 07553 828710

Telefax: 07553 828711

Telefon mobil: 0176 76607578

E-Mail: info@lippersreute.de

SPRECHSTUNDE: Nach telefonischer Vereinbarung.**NESSELWANGEN** | www.nesselwangen.de

Ortsverwaltung Fahnenösch 2

ORTSVORSTEHER WOLFGANG KÄPPELER

Gießberg 9

Telefon Ortsverwaltung: 07773 1394

Telefon privat: 07773 7344

Telefon mobil: 0176 72916916

E-Mail: ortsvorsteher@nesselwangen.de

SPRECHSTUNDE: Donnerstags 18:30 - 19:30 Uhr

(nur werktags) und nach Vereinbarung.

NUßDORF | www.nussdorf-bodensee.de

Ortsverwaltung Zum Laugele 5

ORTSVORSTEHERIN ANJA KRETZ

Zum Salm 12

Telefon privat: 07551 63926

Telefon mobil: 016095833769

E-Mail: anja.kretz68@t-online.de

SPRECHSTUNDE: Nach telefonischer Vereinbarung**FRAKTIONEN BERICHTEN****FRAKTIONEN IM GEMEINDERAT**

Aktuelles im Internet unter

www.lbu-diegruenen.de

Mail:

info@lbu-diegruenen.de

Telefon: (07551) 9471818

**Dank**

Wir möchten uns gerne bei allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt ausdrücklich für den Einsatz bedanken, den sie in den letzten Wochen erbracht haben.

Über uns alle ist eine Situation hereingebrochen, für die es keine Richtschnur und keine Handlungsanweisung gibt. Es müssen gravierende und schnelle Entscheidungen getroffen werden, oft ohne sichere Grundlagen und Erkenntnisse. Auf dem Spiel stehen Gesundheit, Arbeitsplätze, Betriebsexistenzen und unser soziales Gefüge. Den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es gelungen, in dieser Krisenzeit den Betrieb funktionstüchtig zu erhalten: unter erheblichem Mehreinsatz, unter besonderer Belastung innerhalb und außerhalb der Arbeit, und sicher auch unter berechtigten Sorgen und Ängsten.

Vor diesem Einsatz haben großen Respekt. Das gilt selbstverständlich auch für alle Einsatzkräfte in sozialen und medizinischen Diensten, bei Polizei, Feuerwehr und anderen systemrelevanten Einrichtungen, in der Nachbarschaftshilfe, und an vielen, vielen anderen Orten.

Landesgartenschau

Land und Stadt als die Träger der Landesgartenschau werden die Möglichkeit ver-

handeln, die Landesgartenschau im Jahr 2021 durchzuführen. Das halten wir für den richtigen Weg, da eine Eröffnung 2020 frühestens im September erfolgen könnte und wohl nur wenig Begeisterung auslösen würde. Selbst für diese auch aus finanzieller Sicht gute Lösung wird ein Defizit von 5,8 Mio. Euro erwartet, bedingt durch höheren Aufwand an allen Ecken und Enden. Die während der Gemeinderatssitzung erfolgte Zusage von Minister Hauk, dass das Land und ein Sonderfond je ein Drittel des Defizits mittragen, ist ein großer Hoffnungsschimmer, diese Veranstaltung noch zum verdienten Erfolg zu führen.

Gerne würden wir in der Zwischenzeit das Gelände für die Überlinger Bevölkerung öffnen, anerkennen aber die gravierenden Probleme: Sogwirkung in der ganzen Region, keine praktikable Einlassbeschränkung, mangelnde Sicherheitsabstände, drohender Verlust von zusätzlich 2,9 Mio. Euro durch Aberkennung des Vorsteuerabzugs. Dann lieber ein paar Monate warten, die zahlreichen Orte genießen, die uns ohnehin zugänglich sind, und ab April 2021 mit neuer Kraft eine richtige Landesgartenschau durchführen.

Baustellen

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt werden durch die finanzielle Lage bestimmt. Diese stellt sich aufgrund der Corona-Krise schon jetzt – unabhängig von der Landesgartenschau – als so kritisch dar (für den städtischen Haushalt werden allein für das erste Quartal 2020 Einbußen von 2,7 Mio. Euro erwartet), dass noch nicht einmal klar ist, in wieweit bereits begonnene Pflichtprojekte der Stadt ordnungsgemäß weitergeführt werden können. Und weitere Pflichtprojekte stehen an, insbesondere bei Kindertageseinrichtungen (zusätzliche Kindergärten in Nesselwangen und Süd-

lich Härten), Schulen (Neubau/Erweiterung Gymnasium und Wiestorschule) und der Feuerwehr (Neubau Ausrückbereich Ost und Schlachthausstraße). Auf Seiten des Spital- und Spendfonds muss das neue Pflegezentrum bei Südlich Härten gebaut werden. Trotz der zur Zeit unkalkulierbaren Lage müssen Entscheidungen und Maßnahmen getroffen werden, die wegweisend für die Zukunft unserer Stadt sind. Hier zwei davon: Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wird nun vermutlich noch mehr steigen. Die 2019 in Kraft getretene Wohnbaulandrichtlinie, mit der die Stadt an der Gewinnung neuen Baulands beteiligt wird, und das nun beschlossene Wohnbaulandmodell, das preisgedämpften Mietwohnungsbau fördert, sind aus unserer Sicht die geeigneten Werkzeuge, damit die Stadt aktiv handeln kann. Mehrere Wohnbauprojekte auf städtischem und spitalischem Grund sind bereits gestartet, unter anderem Südlich Härten und Lehen Ost in Bambergen. Maßnahmen, die der Corona-Krise und ihren Auswirkungen begegnen, sind klug und effektiv, wenn sie auch die Klima-Krise einbeziehen. In vielen Bereichen wird es ein Um- und Neudenken geben, so oder so. Sinnvoll ist da aus unserer Sicht jetzt zu handeln und ein Gremium einzurichten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinderat, Verwaltung, lokaler Wirtschaft, Verbänden und der Bürgerschaft, um Optionen und Maßnahmen für diese Neuausrichtung zu entwickeln. Der Name Klimakommission liegt nahe, Krisen- oder Ideenkommission würde es im Moment auch ganz gut treffen. In jedem Fall werden wir nur gemeinsam erfolgreich sein können, denn die Bewältigung von Corona und Klimawandel ist keine Aufgabe der Stadtverwaltung allein, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe.

Marga Lenski,
Fraktionssprecherin

Freie Wähler
Überlingen

Üfa
Überlingen
für Alle

Direkter Zugang
zu unserer
Homepage
mit Terminen, Berichten
und Informationen



BÜB+
Bürger für Überlingen

BÜB+
Bürger für Überlingen e.V.

Unsere Kontaktdaten:

Ihre Fraktion der BÜB+ im Überlinger Gemeinderat:

Kristin Müller-Hausser

im Ausschuss für

Bau+Technik+Verkehr, Bildung+Kultur

email: Kristin.mueller-hausser@t-online.de

Roland Biniossek

im Ausschuss für Finanzen+Verwaltung

email: roland.biniossek@arcor.de

Dirk Diestel

im Ausschuss für Spital+Forst+Umwelt,

Hafenkommission

email: dirk.diestel@web.de

BÜB+ homepage: www.büb.plus

Öffentliche Fraktionsitzung immer am Vorabend einer Gemeinderatssitzung. Den genauen Ort und die Uhrzeit finden Sie auf der BÜB+ homepage.

LGS-Gelände zumindest teilweise in 2020 öffnen!

Am Mittwoch hat der Gemeinderat einstimmig entschieden, dass die Stadt mit dem Land Gespräche über eine Verlegung der LGS nach 2021 aufnehmen soll. Die Argumente, insbesondere hinsichtlich der Kosten, sprechen für diese Lösung, die von der BÜB+ mitgetragen wird. Nicht mittragen werden wir allerdings die Absicht von LGS und OB Zeitler, das LGS-Gelände in diesem Jahr für die Bürger und Besucher vollkommen abgesperrt zu halten.

Die BÜB+ möchte erreichen, dass sich die LGS-Geschäftsführung und der Aufsichtsrat dafür einsetzen, eine vernünftige Lösung zu finden, die sowohl den Bürgern, aber auch den Notwendigkeiten hinsichtlich der Corona-Pandemie gerecht wird. OB und LGS argumentieren, dass bei einer Öffnung des Geländes in 2020 ein Vorsteuerabzug in Höhe von etwa 2,9 Mio Euro gefährdet sei und dass es aus Kostengründen bei einer Verschiebung der LGS nicht möglich sei, die Flächen so zu pflegen, wie es einem LGS-Gelände anstehen müsste. In dem Fall würden die Besucher nur enttäuscht sein.

Die BÜB+ ist der Überzeugung, dass die Bürger nicht erwarten, ein perfektes Gelände vorzufinden. Aber es ist ihnen auch nicht

zumutbar, dass sie vor hohen Zäunen stehen müssen, während dahinter die Blumen blühen und verblühen, ohne dass man sie sehen dürfe. Immerhin wurde alles mit den Steuergeldern der Bürger finanziert. Die BÜB+ kämpft dafür, zumindest die Uferbereiche zu öffnen, während man über die Rosenobel- und Menzingerärten durchaus diskutieren könne, zumal diese auch früher nicht zugänglich waren. Auch die „schwimmenden Gärten“ könnten gesperrt bleiben. Das Argument der steuerlichen Probleme wird durchaus anerkannt, andererseits denkt die BÜB+, dass die für den Erhalt der Steuervorteile notwendigerweise erkennbare „Absicht zur Erzielung von Einnahmen“ auch für das Jahr 2021 gelten könne. Man muss nur mit den zuständigen Stellen entsprechend verhandeln, in Zeiten der Corona-Krise ist vieles möglich, was sonst unmöglich erscheint. Diesen Willen zu entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen sieht die BÜB+ bei LGS-Geschäftsführung und OB Zeitler derzeit nicht.

Die BÜB+ hat einen Antrag gestellt, die Thematik einer (Teil-)Öffnung der LGS Bereiche auf die Tagesordnung der Mai-Gemeinderatssitzung zu setzen. Bis dahin könne die Verwaltung und LGS-Geschäftsführung Gespräche aufnehmen. Bis zur Mai-Sitzung weiß man dann auch, wie sich die Kontaktsperren und Einschränkungen im öffentlichen Raum entwickeln. Mehr zu diesem und anderen Themen wie immer auf

www.büb.plus

Es grüßen Ihre BÜB+ Stadträte

Kristin Müller-Hausser, Roland Biniossek,

Dirk Diestel

FDP
Überlingen
Die Fraktion I

Termine
und
Infos



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands

SPD

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Ortsverein Überlingen

Aktuelle Themen, Kontakt
und Termine unter:

www.spd-überlingen.de

oder folgen Sie uns auf Facebook oder Twitter.

Die letzte Gemeinderatssitzung

hat es wieder mal entlarvt: die neoliberale Einstellung der FDP und die populistische Aktivität der BÜB

Zunächst berichtete Oberbürgermeister Zeitler über die Anwaltskosten, die **eine der**

vielen Anfragen der BÜB jüngst verursacht: **über 11.000 Euro, die der Überlinger Steuerzahler aufbringen muss, um die Neugier der BÜB zu befriedigend** – und das nur, weil Herr Biniossek und Kollegen die Antwort und Expertise der Verwaltung nicht akzeptieren wollten. Abgesehen davon, wieviel Kosten durch die zeitliche Beschäftigung verschiedener Abteilungen und Ämter durch diese vielen Anfragen und Beschwerden verursacht werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem **Ansinnen der BÜB, das LGS-Gelände auch in 2020 zu öffnen**, wenn die LGS auf 2021 verschoben wird. Nach allen bisher feststehenden Aussagen und Fakten müsste die LGS GmbH einen Vorsteuerabzug in Höhe von 2,914 Millionen Euro an das Finanzamt abführen, wenn das Gelände vorzeitig (auch nur für kleine Gruppen) geöffnet werden würde. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Gestaltung unseres LGS-Geländes eine vorzeitige Öffnung allein wegen des Abstandsgebotes auf 1,5 m nicht zulässt. Enge Wege, relativ kleines Gelände, größere Abnutzung, zusätzliche Kosten und eine ganze Reihe anderer dargelegter Gründe sind aus unserer Sicht genügend Argumente, um dieses Ansinnen nicht weiter zu verfolgen. **Aber um des Effektes willen, rein aus populistischen Gründen, kann man ja mal Forderungen aufstellen, die zwar unrealistisch sind, aber horrenden Kosten verursachen.**

Natürlich sind auch wir traurig, wie wahrscheinlich alle Überlinger und Gäste, dass wir die großartig gestalteten Flächen der LGS mit der ganzen Blütenpracht jetzt nicht in Gänze erleben können. Aber ist uns das über drei Millionen Euro wert (zusätzlich zu den Sowieso-Kosten durch die Verschiebung)? Wir meinen, das ist - auch angesichts unserer vielen sonstigen Aufgaben - nicht zu verantworten.

Also: genießen wir ab jetzt die Vorfreude auf eine tolle LGS 2020 im nächsten Jahr!

Ähnlich erstaunt (aus sachlichen Gründen) sind wir über die **Ablehnung der FDP beim Überlinger Wohnbaulandmodell**. Dieses sieht u. a. vor, dass bei Erstellung von mehr als 400 qm Wohnfläche oder mehr als 4 Wohneinheiten mindestens 30% der Wohnfläche zu einem günstigen Preis vermietet werden müsse. Laut FDP bringe dies keinen zusätzlichen Mietwohnungsraum, denn der freie Markt regle dies besser selbst. Wirklich?

Wir alle können ohne großen Aufwand gut am Beispiel Überlingen feststellen, dass der freie Markt zwar für Wohnungen sorgt, vor allem für teure Wohnungen – oft Zweit- oder Ferienwohnungen – nicht aber für bezahlbare für den Normalverdiener.

Die soziale Marktwirtschaft verfügt aber glücklicherweise über Hürden gegen den Raubtierkapitalismus.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Überlinger Wohnbaulandmodell (endlich) die jahrelangen Forderungen der

SPD berücksichtigt und damit den Interessen aller Überlinger Bürgerinnen und Bürger zugutekommen wird – vor allem eben den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen – die sich zwischenzeitlich als systemrelevanter erwiesen haben als so mancher Besserverdiener.

Aus unserer Sicht wird so wirksam das ungebremste Bauen von teuren Wohnungen bekämpft und es werden doch einige neue und bezahlbare Mietwohnungen entstehen. Wir sehen in den Festlegungen des Überlinger Wohnbaulandmodells zusammen mit der Zweckentfremdungssatzung und der Zweitwohnungssteuer wirksame Instrumente gegen die Not an bezahlbarem Wohnraum! Die Wohnungsfrage ist schon lange auf der Agenda und verlangt nach Antworten, nicht nach einem alternativlosen „Weiter so!“.

Wir hoffen, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auch weiterhin gesund bleiben und die Einschränkungen, die uns das Virus (nicht die Verwaltung!) auferlegt, auf Ihr Verständnis stoßen. Wir alle schützen mit bedachtem Handeln das Leben aller anderen, insbesondere das der schwächeren und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für die SPD-Fraktion: Udo Pursche

Einladung: Roter Schuh wird digital!

Normalerweise hätten wir jetzt wieder die Gelegenheit beim Schopf gepackt und die steigenden Temperaturen und den vielen Sonnenschein genutzt, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wie schon bekannt, hätten wir den Roten Schuh in der Münster-

straße positioniert und Sie animiert uns Ihre Meinung, Sorgen, Nöte oder gar Ärger zu schildern. Doch zum Abstandsgebot passt das leider nicht, also musste eine Lösung her: der rote Schuh wird digital!

Am **Dienstag, den 05. Mai 2020** um 19:00 Uhr bieten wir die Gelegenheit, mit dem Vorstand des SPD-Ortsvereins Überlingen und mit den Gemeinderatsmitgliedern ins Gespräch zu kommen. Bitte melden Sie sich bei Interesse über die E-Mail-Adresse von Manuel Wilkendorf manuel@wilkendorf.com oder Christian Gospodarek chris_cross-go@web.de, dann teilen wir Ihnen den weiteren technischen Ablauf mit.

Auch für uns wird das ein neues Format werden, doch Bürgernähe und Transparenz ist uns gerade jetzt sehr wichtig und deshalb möchten wir uns mit Ihnen in dieses digitale Neuland vorwagen.

SPD-Ortsverein Überlingen und Fraktion

ENDE DES AMTLICHEN TEILS | Verantwortlich Oberbürgermeister Jan Zeitler

Alle amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de

KULTUR- UND TOURISMUS

Tourist-Information derzeit geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Tourist-Information aufgrund der Anordnung der Stadt Überlingen im Rahmen der Maßnahmen gegen die Ausweitung der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen bleibt. Persönliche Besuche sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Telefonisch unter 07551 9471522 und per E-Mail unter info@ueberlingen-bodensee.de ist die Tourist-Information weiterhin erreichbar.

VOLKSHOCHSCHULE BODENSEEKREIS

Liebe vhs-Teilnehmende,

leider konnten wir wegen der anhaltenden Corona-Pandemie unsere Veranstaltungen doch nicht ab 20.04.2020 weiterführen. Über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie auf unserer Website www.vhs-bodenseekreis.de. Sobald ein Datum zur Wiederaufnahme unserer Angebote feststeht, werden wir Sie dort umgehend informieren.

Vielen Dank dafür, dass Sie mit Disziplin und Vernunft dabei helfen, die Corona-Pandemie nachhaltig zu überwinden. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit!

Ihr VHS-Team

JUGEND IN ÜBERLINGEN & UMGEBUNG

Jugendcafé am Gondelhafen

Bahnhofstr. 3, 88662 Überlingen, Telefon: 07551 / 99 11 72

Aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie bleiben das Jugendcafé und das Jugendzentrum „Rampe“ bis auf weiteres geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.
Jugendreferat



Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 0 77 71 93 17-48

 vertrieb@primo-stockach.de

 PRIMO

WAS TUT SICH WO

BÜRGERVERBUND ÜBERLINGEN

Kontakt Rathaus, Tel. 07551 99-1021

Büro von Bürgern für Bürger • Rathaus, Münsterstraße 15 - 17, Tel. 07551 99-1400 (Eingang Fußgängerzone),

Der Bürgerverbund dient der Förderung bürgerschaftlichen Engagements. In dem vom Bürgerverbund betriebenen „Büro von Bürgern für Bürger“ können Vereine, Selbsthilfegruppen oder andere Gruppierungen mit ihren Beratungs- und Hilfsangeboten an die Öffentlichkeit treten.

Folgende Gruppen und Einrichtungen bieten im Büro des Bürgerverbunds ihre Hilfe und ihre Fachkenntnisse an:

BEZIRKSVEREIN FÜR SOZIALE RECHTSPFLEGE KONSTANZ

Die Straffälligenhilfe des Bezirksvereins für Soziale Rechtspflege Konstanz betreut und berät Personen während und nach der Haft und vermittelt im Auftrag der Justizbehörden gemeinnützige Arbeit.
Termine: freitags nach Vereinbarung

mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht:
Gerhard Krimmer, Tel.: 07551 915323
Termine: jeden 1. Mittwoch 9:30 bis 11:00 Uhr und jeden letzten Mittwoch im Monat 15:30 bis 17:00 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

TRAUMSPRECHSTUNDE

Es berät Sie kostenfrei Dr. Nikola Patzel (psychotherapeutischer Heilpraktiker mit langjähriger Erfahrung in Traumdeutung). Termine: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, ab 17.00 Uhr (nur nach Voranmeldung unter Tel. 07551 944776)

DEUTSCHE VEREINIGUNG MORBUS BECHTEREW E.V. Therapiegruppe Überlingen

Die Morbus Bechterew Gruppe Überlingen bietet in der Birkle Klinik Überlingen wöchentliche, abwechselnde Wassergymnastik und Medizinisches Gerätetraining an. Die Bechterew Gruppe Überlingen spricht nicht nur Bechterew Erkrankte an. Gezielte Gymnastik, von erfahrenen Therapeuten geleitet, findet immer mittwochs in unserer Gruppe statt.
Sprechstunde im Turmzimmer neben Rathaussaal;
Eingang Rathaus am Münsterplatz
Karl Stehle, Tel. 07554 9865130
Termine: jeden 1. Montag im Monat, 9.30 bis 11.30 Uhr

RHEUMA-LIGA BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. HILFE, DIE BEWEGT

www.rheuma-liga-bw.de/ueberlingen
Die Arbeitsgemeinschaft Überlingen bietet jeden 2. Mittwoch im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr Beratung für Betroffene an, für Schwerstbetroffene auch Hausbesuche. Terminvereinbarung unter 07551 9579719. In den Ferien findet keine Beratung statt.
(Gisela Kästle)

PFLEGESTÜTZPUNKT BODENSEEKREIS

Hier erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenlose und neutrale Informationen und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflege- und Hilfsbedürftigkeit. Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Tel. 07541 204-5195 und 204-5196.

Öffnungszeiten

- Friedrichshafen: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr,
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
- Überlingen, im Büro des Bürgerverbunds:
Mo. 9:00 - 12:00 Uhr.

Beratung außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung, bei Bedarf auch Hausbesuche.

pflugestuetzpunkt@bodenseekreis.de,
www.bodenseekreis.de

HOSPIZGRUPPE

Die Hospizgruppe begleitet ehrenamtlich schwerkranken und sterbende Menschen und deren Angehörige.
Info und Beratung im Büro der Hospizgruppe in der Mühlbachstr. 34: Tel.: 07551 60863

TALENTE-TAUSCHRING ÜBERLINGEN

Der Talente-Tauschring ist eine Organisation von Tauschwilligen, die Dienstleistungen und Waren untereinander tauschen.
Termin: jeden 1. Donnerstag, 16.30 bis 18.00 Uhr
www.tauschen-am-see.de

Bitte beachten Sie:

Das „Büro von Bürgern für Bürger“ ist derzeit geschlossen. Sie erreichen alle Beratungs- und Hilfsangebote unter den angegebenen Kontaktdaten telefonisch oder per E-Mail.

Familientreff Kunkelhaus Aktuelle Information:

Liebe Familien, liebe Nutzer*innen, liebe Interessierte des Familientreffs Kunkelhaus, aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung des Corona-Virus ist der **Familientreff Kunkelhaus vorerst bis auf weiteres geschlossen.**

Über die weitere Entwicklung sowie Zeitpunkt und Form der Wiederaufnahme des Betriebes wird rechtzeitig informiert.
Der Familientreff Kunkelhaus e.V. setzt für April 2020 die Gebühren für die Vormittagsbetreuung aus.

Wir bieten **eine telefonische Sprechzeit für Familien mit Kindern bis zum 14. LJ. montags, mittwochs und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr.** Sie erreichen uns unter 07551 1795.

Fachkräfte der Familientreffs stehen Eltern und Familien hier mit Gesprächsangeboten zur Seite, bieten Ideen und Austausch zur Gestaltung des Familienalltags sowie Anregungen zur Freizeitgestaltung zuhause.
Sie erreichen uns auch weiterhin unter den E-Mail-Adressen:
Verein „Familientreff Kunkelhaus e.V.“:
familien@familientreff-kunkelhaus.de

Sozialpädagogische Fachkraft Martina Fahlbusch-Nährig:
martina.fahlbusch-naehrig@bodenseekreis.de

Die E-Mails werden dienstags und freitags abgerufen.

Stillberatung ist weiterhin telefonisch möglich. Kontaktaufnahme per E-Mail unter miriam.altmann@afs-stillen.de mit Angabe einer Festnetznummer und einer ganz kurzen Problemschilderung.
Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.familientreff-kunkelhaus.de
Bleiben Sie gesund!

VEREINE BERICHTEN

ÜBERLINGEN

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V.

Überlinger TAFEL - Wiedereröffnung

Aufgrund der Corona-Pandemie musste

die Überlinger TAFEL seit dem 23.03.20 geschlossen bleiben. Nun hat die Überlinger TAFEL seit Mittwoch, 22.04.2020 wieder geöffnet.

Es gelten die regulären Öffnungszeiten:
Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten Sie, sich auch bei der Lebensmittelausgabe in der Überlinger TAFEL an die vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen zu halten.

Außerdem gilt ab Mittwoch, 29.04.2020 in der TAFEL eine Maskenpflicht.

Sozialstation Überlingen e.V.

Sozialstation ist weiterhin für ihre Patienten da

Die Sozialstation Bodensee ist auch während der Corona-Krise für ihre Kunden da. Zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zum eigenen Schutz arbeiten die Schwestern und Pfleger mit höchsten Schutz- und Hygienestandards. „Bisher sind alle Mitarbeiter und Patienten von Covid-19 verschont geblieben und wir setzen alles daran, dass das auch so bleibt“, sagt Sozialstation-Vorstand Wolfgang Jauch.

Er könne sehr gut nachvollziehen, dass diese Zeiten mit all ihren Begleiterscheinungen auch für unsere Kunden sehr belastend sind. „Wenn Sie also Sorgen, Ängste oder Nöte haben, rufen Sie uns einfach an oder wenden Sie sich direkt an unsere Mitarbeiter/-innen bei ihren Hausbesuchen, die Ihr Anliegen dann an uns weitergeben“, wendet sich der Vorstandsvorsitzende an die Patienten. Telefonisch ist die Sozialstation unter 07551/9532-0 erreichbar, per E-Mail unter info@sozialstation-ueberlingen.de.

BÜB+ Bürger für Überlingen e.V.

Unsere Kontaktdaten:

Im Internet: www.büb.plus

Email: sprecher@büb.plus (alternativ für alte Email-Programme, die das „Ü“ nicht können: sprecher@xn--bb-xka.plus)

Bitte lesen Sie auch die Informationen der Fraktion im amtlichen Teil.

Eine gute Woche wünscht Ihnen

Ihre BÜB+, 1. Vorsitzender Dirk Diestel

Internationaler Bodensee-Club (IBC) Nördlicher Bodensee (Überlingen) e. V.

Kunst in Zeiten von Covid-19

Virtuelle Kunstausstellung des Internationalen Bodensee Club Überlingen e.V. www.ibt-ueberlingen.de

Leider musste wegen des Corona-Virus unsere Kunstmesse „ARTZollhaus“ im Zollhaus von Bodman-Ludwigshafen abgesagt werden. Außerdem hat das Virus auch dafür gesorgt, dass die IBC Galerie Gunzoburg geschlossen werden musste, so dass unsere Mitglieder und Kunstfreunde die neu jurierten Künstler sowie die neuen Arbeiten der Künstler nicht kennenlernen konnten.

Nach einiger Überlegung haben sich einige der für die ARTZollhaus gemeldeten Künstler zu einer virtuellen Kunstausstellung zusammengeschlossen. Sie nutzen erstmalig über die IBC-Homepage die Gelegenheit ihre Kunstobjekte in einer Ausstellung ohne direkten Kontakt zum Besucher zu präsentieren.

Wir freuen uns über jeden Besucher unserer Homepage. Nehmen Sie sich Zeit und Muße die Künstler kennenzulernen und um an Ihrem Bildschirm in die Malerei, Fotografie

und Objekt-Kunst einzutauchen. Genießen Sie den virtuellen Rundgang und vielleicht erwerben Sie ja ein Kunstwerk.

Silvia Jungmann

Teilnehmende Künstler:

Alexandra Gebhart
Peter Kapitza
Lore Kraus-Kiechle
Erika Lohner
Inge Rau
Marita Rodenhausen
Christian Scheel
Wolfgang Schmidberger
Inge Stotz
Hanne Unger-Heilmann
Marion Uphues-Klee
Reinhard Wolters
Erika Zehle



© Christian Scheel SilberAder

Kneippverein Überlingen und Umgebung e.V.

Das Augenbad – Geheimtipp fürs Homeoffice

Das Augenbad ist ein Wundermittel für die Augen und die Abwehrkräfte der oberen Atemwege, also für den Stirn-Nasen-Nebenhöhlenbereich. Man benötigt dazu eine Schüssel mit frischem Wasser (16 bis 18 Grad). Mit möglichst geöffneten Augen taucht man ins Wasser ein und öffnet und schließt die Augenlider mehrfach unter Wasser. Danach folgt ein kurzes Augenrollen (etwa 10 bis 20 Sekunden). Währenddessen kann man auch ins Wasser ausatmen. Anschließend richtet man sich wieder auf, streift das übrige Wasser vom Gesicht ab und „klimpert“ noch zwei bis dreimal mit den Augenlidern. Das wirkt wie ein Scheibenwischer. Anfangs können die Augen kurz brennen, das bessert sich aber nach dem zweiten und dritten Mal. Wer möchte, kann danach nochmals eintauchen. Das Augenbad kann übrigens täglich gemacht werden. Sebastian Kneipp sagte über diese Anwendung: „Diese Augenbäder sind so schuldlos, dass sie bei Augengebrechen aller Art gebraucht

werden können!“ In diesen Tagen sind sie eine Wohltat bei überanstrengten, müden, trockenen und tränenden Augen – Beschwerden, die viele nach stundenlangem Homeoffice kennen. Außerdem reinigt und stärkt es die Augen und die oberen Atemwege. Besonders hilfreich ist das Augenbad für Allergiker, die in der Heuschnupfenzeit unter juckenden, brennenden und empfindlichen Augen leiden. Vorsicht ist geboten beim Grünen Star (Glaukom). Im **Videoclip auf www.kneippbund.de** erklärt Ines Wurm-Fenkli, Fachlehrerin für Hydrotherapie (SKA) und Heilpraktikerin, noch ausführlich Wissenswertes zum Augenbad und zur genauen Anwendung.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Kneippverein Überlingen und Umgebung e.V.



Landfrauenverein Überlingen

Wildkräuterführung

Da das Corona-Virus immer noch das öffentliche Leben lahmlegt, kann die für den 05.05.2020 geplante Wildkräuterführung des Landfrauenvereins Überlingen leider nicht stattfinden.

Soroptimist International Club Überlingen

Soroptimist Überlingen und Old Table unterstützen Maskenaktion für Pflegeheime

Behelfs-Mund- und Nasenmasken waren in den Pflegeheimen Franziskus und St. Ulrich vorübergehend knapp. Die Raumausstattung Welte-Joos nutzte ihre Geschäftsverbindungen und konnte Stoff und dazugehörendes Material auftreiben. Soroptimist Überlingen und Old Table haben die Materialkosten in Höhe von je € 500,00 beigesteuert. Die Firma Welte-Joos sowie einige Privatpersonen haben die Näharbeiten übernommen. So konnten kurzfristig 400 Masken an die Pflegeheime übergeben werden. Auch der Werkhof und die Stadtgärtnerei wurden mit 50 Masken ausgestattet. Eine sehr schöne Gemeinschaftsaktion!

Die Familientreffs verteilen weiterhin spendete Gutscheine an betroffene Familien und Senioren. Für einige Bürger bedeu-

tet das Ende des Monats auch das Ende vom Geld. Hier haben wir der Caritas einen Spendenbetrag zur unbürokratischen Unterstützung von Miete etc. zur Verfügung gestellt. ... Wenn Sie für die Region und unsere Mitbürger spenden möchten (bei Anschriftenangabe erfolgt automatisch eine Spendenbescheinigung) - dann überweisen Sie bitte an Sorop Hilfe e.V., DE76 69050001 0001 1105 76.

SusoHaus - Neue Mystik im Dialog

Besinnung - Kultur - Schöpferische Arbeit
Vorbehaltlich auch nach dem 3. Mai auferlegter Einschränkungen freuen wir uns, das SusoHaus wieder zu öffnen!

Philosophisches Frühstück

Mittwoch, 6. Mai von 9.00 - 10.30 Uhr
Offenes Gespräch mit Frühstück
Text-Impuls zum Thema: „Seinsvergessenheit“
Moderation: Michael Stoll
Kosten: 15 €

Führung durch das SusoHaus

Mittwoch, 6. Mai von 15.00 - 16.30 Uhr
Eine Führung zum SusoHaus am Denkmal Heinrich Susos auf der Hofstatt vorbei durch die Überlinger Altstadt
Treffpunkt: Vor der Kultur- und Touristik am Landungsplatz
Kosten: 10 €

Community Musik

Mittwoch, 6. Mai von 19.30 - 21.00 Uhr
treffen sich Menschen im SusoHaus zur „community music“, einem freien gemeinsamen Musizieren. Eine musikalische Vorbildung an einem bestimmten Instrument ist nicht notwendig. Wir beginnen aus der Stille und dem Hören auf das, was mit und in der jeweiligen Situation entsteht (siehe Modellprojekt „community music“ der Bundesakademie in Trossingen: www.bundesakademie-trossingen.de/projekte/community-music.html).
Leitung: Bernhard Rissmann und Michael Stoll
(Information / Anmeldung: 07551 / 947 1319, susohaus@susohaus.de)

Schreibwerkstatt

Donnerstagvormittag, 7. Mai, Einzelstunde nach Absprache
„Autobiographisches Schreiben --- Mein Leben und Alltag“
Anmeldung und Information: mobil 0170 3813118, .e-mail: susohaus@susohaus.de



Überlinger Schreibwerkstatt im SusoHaus

Meditation in der Gruppe

Donnerstag, 7. Mai von 18.00 - 19.00 Uhr
(bequeme Kleidung, keine Vorkenntnisse nötig)
Anleitung: Michael Stoll
Kosten: 5 €

Forum Philosophie

Donnerstag, 7. Mai von 19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Teresa von Avila (1515 - 1582)
Weg der Vollkommenheit
Lektüre, Kontemplation und Gespräch
Moderation: Birgit Stoll
Kosten: 10 € pro Abend, ermäßigt 8 €

Anmeldung / Information: e-mail:

susohaus@susohaus.de oder
Tel.: 07551 947 1319
Internetpräsenz mit komplettem Veranstaltungsangebot: www.susohaus.de

KIRCHEN/TERMINE

SEELSORGEEINHEIT ÜBERLINGEN

Gottesdienste

Alle Messen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Donnerstag, 30.04.20
10.00 Vianneykapelle: Hl. Messe
18.30 Münster: Hl. Messe

Freitag, 01.05.20
07.30 Maria im Stein: Rosenkranz
08.00 Maria im Stein: Hl. Messe zur Wallfahrtseröffnung

Samstag, 02.05.20
18.30 Owingen: Vorabendmesse

Sonntag, 03.05.20
09.00 Lippertsreute: Hl. Messe
10.00 Vianneykapelle: Hl. Messe
10.30 Münster: Hl. Messe

Dienstag, 05.05.20
18.00 Lippertsreute: Rosenkranz
18.30 Lippertsreute: Hl. Messe

Mittwoch, 06.05.20
08.30 Münster: Frauenmesse
18.30 Billafingen: Hl. Messe

Donnerstag, 07.05.20
18.30 Münster: Hl. Messe

Pfarrgemeinderatssitzung:

Der Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Überlingen lädt zur seiner ersten öffentlichen Sitzung, der konstituierenden Sitzung, am **5. Mai 2020 um 19:30 Uhr** ins Pfarrzentrum St. Nikolaus/Pfarrsaal, Münsterplatz 5, in Überlingen ein. Zu den Tagesordnungs-

punkten zählen unter anderem: Wahlen zum Vorstand und Stiftungsrat sowie die Festlegung weiterer Vertreter in zugeordneten Gremien. Hinweis: Um die aktuell geltenden Auflagen zur C-Krise zu berücksichtigen, können Gäste gegebenenfalls nur in beschränkter Anzahl Zutritt erhalten.

Gottesdienstleben in Zeiten von Corona

Wer hätte vor Wochen daran gedacht, dass ein Virus die ganze Welt auf den Kopf stellt – und vor allem für länger als nur ein paar Tage. Weil wir es mit einer Pandemie zu tun haben, die in vielen ungleichmäßigen Wellen rund um den Globus schwappt und weil das Virus weder Stadt- noch Landesgrenzen akzeptiert, wird uns Corona noch eine ganze Weile beschäftigen. Seit Mitte März werden die Gottesdienste unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefeiert. Für Mai wird mit Lockerungen gerechnet. Wie das Gottesdienstleben dann aussieht ist noch offen. Verschiedene Gedankenspiele gibt es bereits. Bei alledem gilt weiterhin das Abstandsgebot. Und dann dauert alles einfach noch

... bis alles wieder „normal“ ist.

... bis wir das schöne Wetter in Cafés und Biergärten genießen können.

... bis wir Familie, Freunde, Bekannte hier und weiter weg wieder einfach so besuchen dürfen.

... bis wir uns zur Begrüßung wieder die Hand geben oder uns vor Freude in die Arme fallen dürfen.

Ich merke, dass mir das alles fehlt, vor allem die persönlichen Begegnungen.

Ich merke langsam, dass ich weder fürs Homeoffice noch fürs Zuhause bleiben so richtig gemacht bin.

Ich merke, dass es bis Ostern ja noch irgendwie ging, aber dass jetzt!

Aber ich weiß, dass es vernünftig ist, jetzt nicht nachzulassen.

Ich weiß, dass es vernünftig ist, sich weiter an die Regeln zu halten: Für mich, für die mir Anvertrauten, für die Menschen hier in der Region und überall auf der Welt. Und dass die Verantwortlichen für die Zukunft der Landesgartenschau eine gute Lösung gefunden haben. Wer sich selbst schützt – schützt auch andere!

In großer Vorfreude auf persönliche Begegnungen und gemeinsam gefeierte Gottesdienste grüße ich in VERBUNDENHEIT recht herzlich! *Ihr Pfarrer Bernd Walter*

Kath. Kindertagesstätte St. Suso

Leitung Eva-Maria Siegel-Juraschek, Langgasse 2, 88662 Überlingen, Tel. 07551 805161, Fax 07551 4467, siju@suso-kita.de, www.se-ueberlingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle: nur nach telefonischer Anmeldung: Mo, Di und Fr 9 bis 11.00 Uhr / Di, Mi, Do 15 bis 17.00 Uhr, Tel. 07551 63117, ueberlingen@eheberatung-bodensee.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Mühlbachstraße 18, 88662 Überlingen, Johann-Kraus-Str. 3, Überlingen, 07551/30856-0, www.psychologischeberatungsstelle-ueberlingen.de

BASILIKA BIRNAU

Schweren Herzens müssen wir bekanntgeben, dass alle Gottesdienste abgesagt werden müssen. Die Basilika bleibt für das persönliche Gebet von 9.00 bis 18.00 Uhr täglich geöffnet.

Wir bitten um das inständige Gebet.

Erzbischof Stephan entbindet für die Zeit der Krise von der Sonntagspflicht.

SEELSORGEEINHEIT SIPPLINGEN

Telefon: 07551 63220

Mail: pfarrbuero@kath-seelsorgeeinheit-sipplingen.de

Homepage: www.kath-seelsorgeeinheit-sipplingen.de

EVANG. KIRCHENGEMEINDE ÜBERLINGEN

Tel.: 07551-953731

E-Mail: ueberlingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Übertragung von Psalm 23

Der Herr ist mein Hirt, so will ich Gott besingen. Nichts wird mir fehlen, ihm kann's nicht maligen.

Er führt, ich finde, hier ist seine Stelle.
So grün der Hang! So frisch die reine Quelle!
Von Mal zu Mal weiß er mich zu erquicken.
Nie wird er mich ins Verderben schicken.
Der mir vorangeht seines Namens wegen,
Führt mich auf rechtem Steig, dem Ziel entgegen.

Ob ich auch wandre, wo die Schatten kauern,
Durchs finstre Tal und zwischen starren Mauern:
Du bist bei mir! Dein Stab läßt mich sicher gehen.

Kein Unglück muss mir mehr allein bestehen.
Du deckst den Tisch, den Feinde mir mißgönnen,
Du salbst mein Haupt, daß sie es sehen können.

Du schenkst mir ein, daß ich mich vor dir freue
und deinen Bund im Dank an dich erneue.

Die Güte wird, die Liebe um mich bleiben.
Aus deinem Haus darf niemand mich verreiben.

J. Henkys

Mit diesen Worten grüße ich Sie herzlich aus dem Pfarrhaus und wünsche Ihnen Gottes Segen! Bleiben Sie behütet.
Dekanin R. Klusmann

Gottesdienst to go geht weiter!

Das Labyrinth (jetzt zu Psalm 23) und die Ausstellung mit Bildern von Sigrid Berg zu den Psalmen in der Auferstehungskirche sind täglich von 9-18 Uhr geöffnet.

Wir sind für Sie da!

Wenn Sie einen persönlichen Telefonkontakt wünschen, melden Sie sich gern bei Pfr. Tilgner, Tel.: 9494240 oder Dekanin Klusmann, Tel.: 953739

Besuchen Sie auch gern unsere Homepage: www.evangelisch-in-ueberlingen.de, dort finden Sie aktuelle Links zu unseren Online-Gottesdiensten aus der Region.

Nachfolgend einige Links für Online-Gottesdienste der Ev. Landeskirche:

Livestream auf Baden.TV,
www.kirchemitkindern-digital.de,
<https://egj-baden.de/inhalte/seibegleitet.html>

EVANGELISCHE KIRCHE OWINGEN**Wundertütentzeit für Kinder!**

Leider kann diese Woche keine Jungschar stattfinden und auch die Kinderfreizeit fällt aus.

Stattdessen ist diese Woche Wundertütentzeit!

Kleine Überraschungstüten mit einer Geschichte und einer Bastelei warten ab Freitagnachmittag in/bei der Johannes-Kirche auf euch.

Es gibt zwei Versionen, eine für jüngere, eine für ältere Kinder.

Alles ist dabei - kommt vorbei!

Geöffnete Kirche in Owingen

- Die Johanneskirche bleibt tagsüber von 9-18 Uhr geöffnet. (Sollte sie abgeschlossen sein, klingeln Sie bitte im Pfarrhaus, Zur Kohlerbreite 1.)
- Hier finden Sie Stille, Kerzen zum Gebet und Impulse zum Mitnehmen.

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-in-ueberlingen.de unter der Rubrik: „Owingen“

EVANGELISCHE FREIKIRCHEN BAPTISTEN**Hinweis**

Bis auf weiteres findet kein Gottesdienst statt.

EVANGELISCHE FREIKIRCHEN LINDENWIESE**Die Liebe Gottes erleben****Gottesdienst online erleben**

Erleben Sie jeden Sonntag um 10.30 Uhr einen Gottesdienst am Puls der Zeit. Livestream des Gottesdienstes unter lindenwiese.de

Kindergottesdienst von extern online sonntags 9.30 Uhr

ab 6 - 12 Jahre unter lindenwiese.de
Wegen Corona werden alle öffentlichen Veranstaltungen vorerst ausgesetzt. Das betrifft alle Kurs- und Seminarangebote, Jugend-, Teenie- und Rangerprogramme. Den Gottesdienst feiern wir weiterhin live gemeinsam im Internet! Das Gemeindebüro bleibt besetzt. Die Pastoren sind über die untenstehenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar.

Weitere auch aktuellste Infos unter www.lindenwiese.de

Wir freuen uns auf Ihre Online-Teilnahme. Herzlich willkommen!

Kontakt und Adresse:

Kirche Lindenwiese
Lindenbühlstraße 50
88662 Überlingen-Bamberg
Pastor Thomas Dauwalter
Tel. 07551 9891121
Pastor Daniel Plessing
Tel. 07551 9891122
info@lindenwiese.de

**EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE****Wochenspruch**

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Joh 10,11a.27-28a

Weiterhin können aufgrund des Corona-Virus keine kirchlichen Veranstaltungen stattfinden.

Regelmäßige geistliche Impulse bekommen Sie über rouven.buerkle@emk.de. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen!

Weitere Infos: Pastor Rouven Bürkle, Am Erlenbach 1, Tel. 07551 63653, ueberlingen@emk.de, www.emk-ueberlingen.de

EVANGELISCHE FREIKIRCHE SENFKORN-GEMEINDE ÜBERLINGEN**Breitlestraße 26 in Überlingen**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in unserem Land und den Vorgaben der Regierung haben wir uns entschlossen, **bis auf weiteres keine Gottesdienste und Veranstaltungen** stattfinden zu lassen. Wir möchten damit Verantwortung übernehmen, um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.

Sonntag: kein Gottesdienst

Montag: keine Veranstaltung

Infos über Hauskreise und sonstige Aktivitäten: A. Langner, 07553 7579

Weitere Informationen: Dietmar Orth, 07551 9370631

JEHOVAS ZEUGEN VERSAMMLUNG ÜBERLINGEN

Leider können aufgrund der Corona-Krise keine öffentlichen Zusammenkünfte stattfinden!

Unsere Zusammenkünfte finden derzeit per Video-Konferenz statt.

Freitag, 01.05.2020

19:00 Uhr – 20:45 Uhr

**Bibellesen für diese Woche 1. Mose 34 - 35
Schätze aus Gottes Wort**

„Schlechter Umgang und seine schlimmen Folgen.“

Sichem vergewaltigte Dina.

Wer war Debora und was können wir von ihr lernen?

Uns im Dienst verbessern

Gesprächsvorschläge für den Monat.

Unser Leben als Christ

„Schafft die fremden Götter aus eurer Mitte weg.“

Besprechung des Buches: „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben.“

Kap. 112. Die zehn Jungfrauen – ein Appell zur Wachsamkeit.

Sonntag, 03.05.2020

10:00 Uhr – 11:45 Uhr

Vortrag

**Bibelbetrachtung anhand
des Wachturms:**

Lass dich von Jehova trösten und beruhigen.

Kennen Sie schon unsere Web-Site

www.jw.org?

Sie finden dort viele interessante

Themen und/oder Fragen biblisch erklärt

z. B.: Ist die Bibel manipuliert oder verändert worden?

FÜR SIE NOTIERT

Ernie-Schmitt-Hospiz- Stiftung Überlingen

Grünes Licht für das stationäre Hospiz in Überlingen

Die Fraktionsvorsitzenden des Überlinger Gemeinderats trafen sich zu einem Gespräch mit dem Vorstand der Ernie-Schmitt-Hospizstiftung.

Anlass war der Zeitplan für den Bau des stationären Hospizes im Bereich des künftigen Pflegezentrums. Die anwesenden Gemeinderäte sehen die Möglichkeit, dass nach Vollendung des Pflegeheims mit dem Bau des stationären Hospizes begonnen werden kann. Sobald dem Gemeinderat ein Konzept unsererseits vorliegt, über die Trägerschaft, Finanzierung und Planung, erfolgt ein weiteres Treffen.

Der Vorstand der Ernie-Schmitt-Hospizstiftung begrüßte die positive Haltung der Fraktionsvorsitzenden. Der Vorstand hofft weiter auf die Unterstützung der Bevölkerung, Vereinen und Firmen.

Vielen Dank

Marion Freund, Vorstandsvorsitzende

Kontakt: Ernie.Schmitt.HospizStiftung@web.de, Telefon 07551 937330

Die gemeinnützige Stiftung ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bodensee -

IBAN: DE 21 6905 0001 0024 7828 64

Volksbank eG Überlingen -

IBAN: DE 76 6906 1800 0002 4602 03

Werden Sie Gastfamilie!

Wir suchen Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinlebende, die eine Person mit einer seelischen Behinderung bei sich zu Hause aufnehmen und im Alltag begleiten können. Die Verweildauer kann von einigen Wochen bis hin zu einem längeren Zeitraum sein. Dabei ist eine ständige Präsenz nicht erforderlich. Für die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung erhalten Sie ein monatliches, steuerfreies Entgelt.

Aktuell leben 80 seelisch behinderte Menschen in den Landkreisen Ravensburg und Friedrichshafen in dieser inklusiven Wohn- und Betreuungsform. Für die Bewohner/innen ist so ein normales Leben außerhalb eines Heims möglich. Die Gastfamilien erleben die Unterstützung und Betreuung ihrer Bewohner/in als bereichernde und zufriedenstellende Tätigkeit.

Die Gastfamilien werden fachlich begleitet und haben in uns einen zuverlässigen Ansprechpartner.

Gerne informieren wir Sie unverbindlich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Arkade e.V., BWF-Betreutes Wohnen in Familien

Paulinenstraße 12, 88046 Friedrichshafen

Telefon: 07541-3746963

E-Mail: info-bwf@arkade-ev.de

Homepage: www.arkade-ev.de

Experten-Chat „Bewerbung“ auf abi.de

Geht es an die Bewerbung für den Wunschberuf, stellen sich zahlreiche Fragen: Wie punkte ich mit dem Anschreiben? Was gehört in den Lebenslauf? Wie überzeuge ich beim Vorstellungsgespräch oder Auswahltest? Und soll ich eine Bewerbungsmappe per Post schicken oder läuft alles digital? Licht ins Dunkel bringt der nächste abi>> Chat am 29. April. Von 16 bis 17.30 Uhr erfahren die Teilnehmer alles zum Thema „Bewerbung“.

Mehr oder minder hilfreiche Tipps für die Bewerbung füllen ganze Ratgeberregale in den Buchhandlungen. Wer durch die einschlägige Literatur stöbert, stößt unweigerlich auf Begriffe wie Anschreiben, Lebenslauf, „dritte Seite“, Vorstellungsgespräch, Assessment-Center, Telefoninterview und viele andere. Nicht jeder weiß jedoch, was sich dahinter verbirgt.

Dabei ist es gerade beim Thema Bewerbung wichtig, optimal vorbereitet zu sein. Schließlich konkurriert man beim Wunschjob in der Regel mit anderen Interessenten, die ebenfalls gut für die ausgeschriebene Stelle geeignet sind. Wer am Ende die Nase

vorne hat, hängt von einer überzeugenden Bewerbung ab und davon, wie man sich im Vorstellungsgespräch und gegebenenfalls Assessment-Center präsentiert.

**Vom Anschreiben bis zum
Assessment-Center**

Wer sich auf ein Jobangebot bewirbt, sollte die Ausschreibung zunächst sorgfältig analysieren: Welche Anforderungen werden an Bewerber gestellt? Welche Qualifikationen muss man mitbringen? Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt? Und welche Rolle spielen interdisziplinäre Fähigkeiten, zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse?

Egal, ob Ausbildung oder Aushilfsjob, Berufseinstieg oder Karriereleiter: Der nächste abi>> Chat am 29. April hilft bei der perfekten Bewerbung. Von 16 bis 17.30 Uhr nehmen sich die teilnehmenden Expertinnen und Experten Zeit für die Fragen der User. Sie geben Tipps zu Anschreiben und Lebenslauf und unterstützen bei der Vorbereitung fürs Vorstellungsgespräch. Unterstützt werden sie von den Redakteurinnen und Redakteuren des abi>> Portals. Zusätzliche Infos rund ums Thema bietet darüber hinaus die abi>> Bewerbungsbox unter bewerbung.abi.de.

Chatprotokoll zum Nachlesen

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die abi>> Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>> Portal veröffentlicht wird.

Mit dem Portal und dem begleitenden Magazin „abi>> dein Weg in Studium und Beruf“ informiert die Bundesagentur für Arbeit Schülerinnen und Schüler zu Fragen der Studienwahl und Berufsentscheidung, zu Chancen auf dem Arbeitsmarkt und über Trends in der Berufswelt. Beide Medien werden vom Nürnberger Verlagdienstleister Meramo verlegerisch betreut. In regelmäßigen Abständen werden im abi>> Portal Chats veranstaltet und jeweils in Magazin, Portal und Newsletter angekündigt.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

● **RAINER BINANZER** ●
STEUERBERATER
DIPL.-KAUFMANN

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Steuerfachangestellte/n
Steuerfachwirt/in
Bilanzbuchhalter/in

in **Voll- oder Teilzeit** zur Bearbeitung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen sowie Erstellungen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Was wir Ihnen bieten:

- Überdurchschnittliche Bezahlung
- Langfristige Perspektive mit abwechslungsreichen und eigenständigen Tätigkeiten in einer modernen Kanzlei.
- Laufende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Einbindung in ein sympathisches, kollegiales und kompetentes Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail oder telefonisch.

Dipl.-Kaufmann Rainer Binanzer Steuerberater
Lippertsreuter Straße 17 | 88699 Frickingen
Tel. 07554/8981 | info@wiemann-steuerberater.de

Kap.-Anleger su. 2- bis 3-Zi.-ETW

zu kaufen.

Eigent./Mieter können wohnen bleiben.

SMS/Tel. 0152 - 572 300 79

Erfolgsprämie in Höhe von 1.440,- EUR*

Unterstützen Sie uns *bei der Suche* nach einem Haus oder Baugrundstück in Frickingen, Überlingen bis zu 20 km Umkreis.

Mail: p.p.144@web.de Tel: 0170 826 79 88

Vielen Herzlichen Dank ♥

*Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt nur bei notariellem Kaufvertrag, einmalig oder aufgeteilt bei gleichen Hinweisen. Ausgeschlossen sind Makler.

Moderne 2.5 Zi - Wohnung

in Überlingen direkt am See kurzfristig an Monteure und Geschäftsreisenden zu vermieten.

Günstige Miete wird fallweise vereinbart.

Telefon: 0041 79 227 83 01 Christian M Müller

...so will ich wohnen

ÜBERLINGEN - AM BODENSEE

Legen Sie Ihr Geld jetzt sicher an oder ziehen Sie selbst ein!

Große Maisonette-Wohnung, 3 Etagen zum Soforteinzug, ca. 168 m² Wfl., EG + 1. OG + 2. OG, Sanitär, elektr. Rollläden, 2 überdachte Balkone, Terrasse, Einbauküche, TLB, Gäste-WC, provisionsfrei, Kaufpreis: 699.000,- €

Betz und Weber
BauPartner

bodensee@betz-baupartner.de

0751 - 99 69 90 99

...so will ich wohnen

Überlingen am Bodensee

Legen Sie Ihr Geld jetzt sicher an oder ziehen Sie selbst ein!

Etagenwohnung zum Soforteinzug - 2,5 Zimmer mit Hauswirtschaftsraum, ca. 94 m² Wfl., 2. OG, Sanitär, elektr. Rollläden, überdachter Balkon, Aufzug, Hausverwaltung, inkl. TG, provisionsfrei

Kaufpreis: 479.000,- €

Betz und Weber
BauPartner

bodensee@betz-baupartner.de

0751 - 99 69 90 99

Lehrerin sucht dringend

kleine Wohnung in Überlingen.

Freue mich über Ihre Zuschrift unter der Chiffre-Nr. 5693185 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wir suchen dringend zum Kauf

- 3 Zimmer ETW mit Balkon für Frührentner.
- Einfamilienhaus oder DHH für Akademikerpaar, gerne mit ELW / Appartement als Gästebereich.

Wir sind für Sie da: schnelle Abwicklung und Sicherheit !

Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

Helle 3-Zimmer-Wohnung

90 qm 1. OG mit Balkon und Abstellplatz an 2 Personen ab sofort zu vermieten, keine HT, 2 MM Kautio Tel. 01511 29 22 374



Junges Seglerpaar (beide 37 J)

Suchen einen neuen Heimathafen. Ab 3 Zimmer in Überlingen oder Umgebung. Kaltmiete 650-700 €, im Grünen oder Seesicht, mit Balkon oder Terrasse, Beide berufstätig. Wir freuen uns über Angebote.

Kontakt: 0170-5272468 oder 07551-9893852

allroundhandwerk.net

Renovierung aus einer Hand

Bodenleger, Tapezier- u. Malerarbeiten, Trockenbau, Montageservice v. Küchen, Gartenhäuser, Möbel, Lampen u.v.m **Christian Zeller Tel. 0178 96 88 514**

Unterricht/Nachhilfe/Prüfungsvorbereitung


in Englisch, Französisch und Spanisch, auch Übersetzungen.

Ab 19.00 Uhr Tel. 07551 30 11 999 und 0170/11 18 771

Sportliches Herrenfahrrad

Marke Cresta, Rahmen 48 cm, Shimano Delore LX 30 Gang, für 180 Euro zu verkaufen.

Telefon 07551/5412

 **Dr. med. dent. Philipp Epe**
Fachzahnarzt für Oralchirurgie

Rosenhag 6, 88662 Überlingen, www.dr-epe.de, 07551/61456

Zur Erweiterung unseres motivierten Teams suchen wir ab 01.07.2020:

Zahnmed. Fachangestellte/r (Vollzeit/Teilzeit)
Auszubildende/r z. Zahnmed. Fachangestellten

Wir bieten ein attraktives Gehalt und flexible Arbeitszeitmodelle.
 Als oralchirurgische Facharztpraxis bieten wir das gesamte
 Spektrum der modernen Zahnheilkunde, Implantologie und Oralchirurgie.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Reinigungskräfte für Überlingen gesucht!

Für ein Schulobjekt in Überlingen (Nähe Krankenhaus)
 suchen wir geringfügige oder sozialversicherungspflichtige
 Reinigungskräfte

Arbeitszeit:

Montag bis Freitag: 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!!

Gerold BRUGGNER
 Gebäudeservice GmbH

88699 Frickingen
 Telefon: 0170 58 85 609
 oder 07554 98 64 670
 Email: info@bruggner.com

J. FENNER

Zum Degenhardt 13 • 88662 Überlingen
 Telefon 0 75 51 / 6 47 25 • Fax: 0 75 51 / 6 95 27
 Mobil: 01 71 / 7 74 10 93



Leistungsinfo
Alles aus einer Hand !!!



Renovierungsarbeiten
 Hofbefestigungen
 Bitumenabdichtungen
 Bautenschutz
 Dachrinnenreinigung
 Entriümpelungen, Kleintransporte

Zimmerei & Holzbau
 Dachsanierungen
 Trocken- Innenausbau
 Dachfensterservice
 Energieberatung
 Umbauservice

Diese und viele andere Arbeiten führen wir auch für Sie aus.
 Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gern.

Ihr FENNER - Team

Seit über 20 Jahren Handwerkerservice - Meisterbetrieb

Wir stehen für Qualität
 und
 Zuverlässigkeit!



LATTNER
 GmbH & Co. KG

**ABBRUCH - FUHR - BAGGER -
 CONTAINER - BETRIEB**

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhltingen
 Tel. 07556/9 11 00 Fax: 9 11 01

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

papeterie 
 einfach schönes finden

Alles rund um das Schenken, Schreiben & Verpacken
 und vieles für ein schönes Zuhause.

Bestellen Sie:

- telefonisch: 07551 63530

Mo. - Fr. zwischen 9³⁰ und 12 Uhr

- im Onlineshop www.anmala.de

Kostenloser Lieferservice in Überlingen

papeterie Anmala bei **fotografie
 LAUTERWASSER**

Münsterstr. 41 | 88662 Überlingen


SEKRETARIATSSERVICE
 HANSER

Wir verschenken Zeit - Für Privatpersonen und Selbständige

Der Papierkram wächst Ihnen über den Kopf?

Auf Ihrem Schreibtisch sammeln sich die Belege?

Der Versicherungsordner müsste mal wieder ausgemistet werden?

Sie benötigen eine Krankheits- oder Urlaubsvertretung?

Dann freue ich mich von Ihnen zu hören.



Vanessa Hanser
 Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (HK)

Steigstr. 16 | 88709 Meersburg | Tel. 0170 1584747
mail@vanessahanser.de | www.vanessahanser.de

Metzgerei Zugmantel

Aufkircher Str. 36 • 88662 Überlingen

Tel. 07551 - 63753

E-Mail: metzgerei@zugmantel.de

Feines aus eigener Herstellung



Angebote vom 30.04. bis 02.05.2020

Schweinehalssteak	100 g	1,18 €
Schübling	100 g	1,18 €
Landjäger	1 Paar	1,45 €
Bierwurst	100 g	1,39 €
Bergkäse 50 % Fett i. d. Tr.	100 g	1,57 €

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Ihr Auto- und Zweiradhaus in Überlingen und Ortsteilen



AUTOCENTER KLAUS

Oberriedweg 9 - 13a
88662 Überlingen
BMW-autorisierte Vertragswerkstatt
www.autocenter-klaus.de
e-mail: info@autocenter-klaus.de

Tel.: 0 75 51-95 20-0
Fax: 0 75 51-95 20 10

Autohaus Canic



88662 Überlingen
Tel. (07551) 93 76 38-0
www.canic.de

Reifenservice
Tel. 07551 - 4252
Keller & Engesser

Zum Degenhardt 21 • www.keller-engesser.de
Reifen • Felgen • Räder • Achsvermessung
• Zubehör • Autoservice • Auspuff - Ölservice



DER NEUE VOLVO V60.
BESCHÜTZT, WAS IHNEN WICHTIG IST.



AUTOHAUS-REPP.DE

seit nunmehr über 30 Jahren Ihr VOLVO Partner in Überlingen am Bodensee
tel. 07551 / 4188 mail: info@autohaus-repp.de

- ✓ Kompetente Beratung
- ✓ 40+ Jahre Erfahrung
- ✓ Zuverlässiger Service
- ✓ Top (E-)Bikes für jeden
- ✓ Reparatur & Ersatzteile
- ✓ Faire Preise



Rad-Sport-Wehrle.de

Überl.-Nußdorf zum Hecht 4 Tel. 07551/5737

Seit über 100 Jahren
sind wir für Sie da



Autohaus BIHL

FORD - Vertragshändler

Bihl GmbH & Co. KG Tel. 0 75 51 / 92 36-0
Heiligenbreite 27 Fax 0 75 51 / 92 36 36
88662 Überlingen www.autohaus-bihl.de
Überlingen - Pfullendorf - Mahlspüren im Tal

Autohaus Bach

TOYOTA-Vertragshändler

Tel. 0 75 51/6 28 12 • Fax 6 28 14
Überlingen - Heiligenbreite 21
www.DasAutohausBach.de



Riess GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service
Abigstraße 6
88662 Überlingen
Telefon: 07551 9513-0
E-Mail: ueberlingen@riess-gruppe.de



IHR FACHHÄNDLER AM BODENSEE



WEIDEMANN

FAHRRAD- UND E-BIKECENTER



Fahrräder & E-Bikes



Transport & Cargoräder



E-Scooter & E-Roller



Kinder & Jugendräder



Helme, Anhänger & Bekleidung

► BIKE LEASING

Unsere Partner: Businessbike, Jobrad, Lease a bike, Bike Leasing Service, Eleasa
„Ihr Experte für Leasing. Sie haben Fragen, dann sprechen Sie uns gerne an.“

Weidemann GmbH | Unser Hauptgeschäft im Gewerbegebiet | Rengoldshäuser Str. 9 | 88662 Überlingen | Fon 07551-948255 | www.fahrradshop24.com

info@kmz-elektrotechnik.de 07553 / 91 87 034
Am Wasserstall 4 | 88682 Salem



Elektroinstallation
Beleuchtungstechnik
Kundendienst
Planung & Beratung

www.kaymaz-elektrotechnik.de

Winfried **Mosbach** Fliesen - Verlege - Service

Badsanierung *Fliesenleger* Reparaturarbeiten
Silikonfugen Beratung

Winfried Mosbach · Gräfin-Hildegard-Straße 23 · 78354 Sipplingen
Telefon 0 75 51 / 8 31 26 36 · Handy 0178 - 8 33 67 99

Liebe Kunden,
wir sind weiterhin für Sie da.
- Lieferservice
- waschen, bügeln, mangeln

Kundenbetrieb täglich von 9 - 12 Uhr
Bleiben Sie gesund

Wäscheservice

Andrea Banholzer
Gewerbestr. 5, 88690 Uhltingen-Mühlhofen, Tel. 07556 932346



NANNT Immobilien GbR

Seestraße 16 in 88709 Hagnau

Beratung - Verkauf - Vermietung

Wir suchen für unsere vorgemerkten Kunden Eigentumswohnungen, Häuser, Mietwohnungen sowie unbebaute und bebaute Wohngrundstücke. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und unserem Kundenstamm. PROVISIONSFREI für den Verkäufer.

NANNT Immobilien GbR, Seestr. 16 in 88709 Hagnau
Tel: 07532/33 250 33 www.nannt-immobilien.de
Mobil: 0162 6923609 nannt-immobilien@t-online.de

ComputerWorld Tel: 07771-929910
Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk Goethestr. 17 78333 Stockach
✓ Reparatur von PCs, Laptops (auch Apple) und Handys aller Marken
✓ Datenwrettung von allen Medien ✓ Netzwerkbetreuung
✓ Alle gängigen Druckpatronen vorrätig ✓ vor Ort Service
www.computerworld-stockach.de mail: info@computerworld-stockach.de

BENÖTIGEN
SIE
HILFE ?



Kontrolle und Ursachenfindung von Bauschäden und Baufehlern, wie Schimmel, Rissen, Feuchtigkeit u.v.m.!

Überprüfung und Begutachtung der Bauleistungen bei Ihrem Objekt oder die fachgerechte Projektsteuerung für Ihr Bauvorhaben!



Für die Dokumentation, Beweissicherung, Bemessung oder Begutachtung Ihrer speziellen Anliegen - Wir fertigen für Sie technische Berichte und schriftliche Gutachten!

FACH|VERSTAND

Ihr kompetentes Sachverständigenbüro
in Überlingen am Bodensee
07551 957 1065 | WWW.FACHVERSTAND.DE

Ihr Saeco-Spezialist
**coffee
and more**

Autorisierter Fachhändler von Saeco & Philips
Service und Reparatur aller Marken
Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel
Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät
Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen
Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de

Wir machen Ihre Fenster sicher!

Einbruchschutz
Einbruchschadenbeseitigung
Sicherheitsbeschläge
Sicherheit zum nachrüsten an:

Fenster, Haus-, Balkon-
und Terrassentüren

MEISTERBETRIEB
SCHWEITZER
GLASEREI-FENSTERBAU

Unsere Leistungen:
Fenster, Türen, Haustüren, Rollläden, Insektenschutz, Glas,
Nottüröffnungen, Reparaturen, Kundendienstarbeiten, Einbruchschutz

Tel. 07551 / 97 23 00
Fax 07551 / 97 23 01
info@schweitzer-fenster.de

Untere St. Leonhardstr. 14
88662 Überlingen
www.schweitzer-fenster.de

Seit über 20 Jahren Glaserei-Fensterbau Meisterbetrieb

SCHUH- UND SCHLÜSSELDIENST

Inh. H. Doganer
Nussdorfer Str. 101 (Kaufland)
88662 Überlingen

Tel./Fax 07551-91 60 45

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
9.00 - 18.00 Uhr
Samstag
9.00 - 14.00 Uhr



Raumausstattung
HEILER
Seit 1962... Ihr Meisterbetrieb

*Wohnqualität
fachgerecht
aus einer Hand*

Parkett • Bodenbeläge • Gardinen • Plissee

WIR SIND FÜR SIE DA!

Tel. 07556 - 6060

info@raumausstattung-heiler.de



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen
Neu: Vertikale Begrünung im In- und Outdoorbereich

seit 1995

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de



MARLENE BÜCHER
07553 / 91283 Mobil 0170 2869363
Büro Salem und Meersburg
www.am-immo-bodensee.de

..... seit 25 Jahren

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?

Vertrauen Sie meiner Erfahrung.
Gerne berate ich Sie oder
bewerte Ihre Immobilie.
Ich freue mich auf Ihren Anruf.



Ergotherapeut, SI-Therapeut

Pädiatrie
Neurologie
Bobath
Handtherapie
Schienenversorgung



Michael Faust

Praxis für Ergotherapie

Härtenweg 1, 88662 Überlingen
Telefon 07551/9470412
e-mail: ergotherapie-m.faust@gmx.net
www.ergotherapie-michael-faust.de



HERMANNSDORFERS IM SCHÜTZENHAUS

Das originelle Restaurant mit dem Kontormarkt.
Rund um den 1. Mai
die kulinarische Reise geht weiter
ofenwarmer 15 Std. Smokerbraten, Irish Stew,
Fish and Chips, Currywurst indisch...
zur entspannten Abholung an festen
Terminen nach Vorbestellung

Weitere Infos telefonisch
oder www.hermannsdorfers-kontor.de

Reichlich Parkplätze am Haus.
Schützenstraße 2, 88718 Daisendorf,
Telefon: 0 75 32/310 88 30

**Zum Vormerken:
Muttertagsmenü und
Take-Away Karte**



Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag, 30.04.	9.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 02.05.	9.00 - 13.00 Uhr

**Hippmannsfelder Hof
Lippertsreute**
Telefon: 0 75 53 - 4 54

**Haushaltsauflösungen & Entrümpelungen
Firmen & Geschäftsaufösungen**

Firma Droste

Tel. 07551 / 957 95 07
Mobil/WhatsApp 0160 / 638 74 50
E-Mail: Gbjrc@aol.com
Website: <https://haushaltsaufloesungen-droste.jimdofree.com/>



Schnell - Zuverlässig - Preiswert

Jetzt aktuell

**Sommerblumen für
Balkon und Terrasse**



Die Gärtnerei in Ihrer Nähe:
Owingen · Hauptstr. 4a · ☎ 07551/60132

**LINZGAU
BAUMSCHULE**

24h Pflege & Betreuung - PROMEDICA PLUS
Herzlich. Kompetent. Engagiert



Beratung und Information:
Tel. 07544-98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

Das **L**ESEN geht weiter

Bestellen Sie

- telefonisch: 07551 94 56 515
täglich (außer Sonntag) von 10 bis 15 Uhr
- per Mail: mail@buchlandung.de
- über die Homepage im Webshop:
www.buchlandung.de

Kostenloser Lieferservice

BUCHLANDUNG

Lesen am See

Jakob-Kessenring-Straße 38 | 88662 Überlingen



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie sich monatlich etwas dazuverdienen?

Bewerben Sie sich als Austräger für das Amtsblatt der Stadt Überlingen. Dieses erscheint immer am Donnerstag und muss spätestens an diesem Tag auch verteilt werden, da es wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Überlingen enthält. Wenn Sie Ihre Rente, das Taschengeld oder Ihr Haushaltsgeld aufbessern wollen, ist dies die richtige Möglichkeit. Die Bezahlung orientiert sich am MiLoG.

Sie sollten mindestens 13 Jahre alt sein und können sich gerne beim **PRIMOVERLAG**, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach schriftlich, per E-Mail vertrieb@primo-stockach.de oder telefonisch unter **07771/9317-48** bewerben.

Ihr Primo Verlag Stockach

AKTUELL SUCHEN WIR FÜR FOLGENDE GEBIETE NEUE AUSTRÄGER (m/w/d)

Überlingen - 2312 - schnellstmöglich

Feigentalweg, Forellenweg, Gasserswies, Litscherweg, Mainauweg, Turmgartenweg, Zahnstr.

WIR SUCHEN FERIENVERTRETUNGEN FÜR FOLGENDES GEBIET

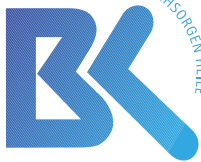
Überlingen - 2262 - KW 21, 22, 30

Hafenstr., Hofstatt, Kronengasse, Landungsplatz, Marktstr., Münsterstr., Schulstr., Seepromenade

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106
E-Mail vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

VORSORGEN NACHSORGEN HEIL



Fachklinik für Innere Medizin
und Orthopädie



BIRKLE-KLINIK

ÜBERLINGEN AM BODENSEE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

kaufm. Angestellte (m/w/d)
Teilzeit ca. 8-12 Stunden/Woche

Sie bringen mit

- abgeschlossene kaufm. Berufsausbildung
- fundierte Kenntnisse in buchhalterischen Angelegenheiten

Wir bieten

- einen vielseitigen Arbeitsplatz
- Arbeit in einem motivierten und sympathischen Team

Bewerbung bitte schriftlich an



BIRKLE-KLINIK
Verwaltungsleitung
Herrn Roland Strauss
Obere St. Leonhardstr. 55
88662 Überlingen
weitere Infos: www.birkle-klinik.de

Podologie mit Herz in Stockach

Ihre Fachpraxis für Fußgesundheit!

☎ **07771 / 9 19 11 17**

Tuttlinger Str. 1 - gegenüber Ev. Kirche

www.podologie-stockach.de



Gesichtsabdeckungen / Hygienesets "made in Germany"

in Deutschland konfektioniert und produziert - 2-lagig - mit großem Tragekomfort



Oberstoff 100% Baumwolle // Innenvlies 100% Polyamid
waschbar bis 95 °C // wiederverwendbar

Set 1: Maske 12,90 €

Set 2: Maske und Baumwollhandschuhe 14,90 €

kontakt@krollwear.de | www.krollwear.de



*Preise inkl. MwSt. zzgl. Versand

Kompetent, fair
verbindlich.



BOMMER

Hausgeräte

**NEU! Unser
Beratungsservice -
direkt bei Ihnen
zuhause!**

Wir sind Ihr Spezialist für Stand- und Einbaugeräte

Bommer ist der kompetente Spezialist für Elektro-Hausgeräte und Küchenmodernisierung in Überlingen. Bei uns können Sie sicher sein, genau das Gerät zu finden, das zu Ihnen und Ihrem Leben passt.

- kompetente Fachberatung
- werksgeschulter Kundendienst
- fachmännischer Einbau
- Lieferung und Anschluss-Service
- Altgeräteentsorgung

Miele SIEMENS LIEBHERR BOSCH AEG

Bommer GmbH, Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen
Öffnungszeiten, Montag - Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Weitere Infos unter www.bommer.de

Ihr Team für gute Gärten!

Naturstein
&
Die Gärten
Landschaftsbauprofis

- Zaunbau & Sichtschutz
- Hof- & Hangbefestigungen
- Zisternen & Entwässerungen
- Garten- & Schwimmteiche, Poolbau
- Natursteinmauern & Natursteinbeläge
- Rollrasen, Mäh- & Bewässerungstechnik

☎ 07773/9 38 59 87

✉ info@natursteinundgarten.de

🌐 www.natursteinundgarten.de

Kaffee-Werkstatt - DeLonghi - Saeco - Jura Verkauf Ihr Genusskaffee-Espresso

Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten.

Radolfzell, Barista, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Frisches Fleisch* vom Rimpi

Diesen Samstag: Frische Fleisch- und Wurstwaren in unserem Hofladen. Dazu feinste Backwaren aus unserer Hofbäckerei und saisonales Gemüse aus eigenem Anbau.

Öffnungszeiten: Sa 6:30 - 13:00 Uhr

*demeter; eigene Aufzucht, Rind und Schwein



Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung** für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhdlingen WWW.Bruderhofer.de
neue Telefonnummer **Telefon 07556 /2631693**
Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb

Professionelles Webdesign und Grafikdesign

Webdesign, Landing-Page, Online-Shop, Portal,
Corporate Design, Logo Design, Geschäftsausstattung
KayCoo Design • Tel. 0176 55 03 91 53

HAIR DESIGN
Angelika Mäntele

07553-820 4444

Mobile Friseurin

RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus - Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

since 1989
BURMEISTER
CARAVAN CENTER GMBH



TRIFF. DEINEN.
BURMEISTER.

WILLKOMMEN AN BORD!

Sie wollen **mehr als nur einen Job**? Eine Aufgabe, die Ihnen Spaß macht, in einer **boomenden** und **zukunftssicheren** Branche? Dann sind Sie in unserem **dynamisch motivierten Team** genau richtig.

Wir suchen für unser **stark expandierendes** Unternehmen:

LEITUNG FINANZBUCHHALTUNG (M/W/D)
**TECHNISCHER ALLROUNDER MIT
SCHREINERISCHER KOMPETENZ (M/W/D)**

Bewerben Sie sich direkt unter
bewerbung@caravan-center.de

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? ALLE INFOS UND
KARRIERECHANCEN ZU DIESEN UNBEFRISTETEN VOLLZEITSTELLEN
FINDEN SIE UNTER WWW.CARAVAN-CENTER.DE/JOBS

Holderweg 2, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel. 07773/93 29 00

Top versichert? Fragen Sie Ihre Nachbarin

Ich berate Sie gerne mit Lösungen zu günstiger Absicherung und Vorsorge – gleich bei Ihnen um die Ecke.

JETZT
UNTER NEUER
ADRESSE



Dorothee Schmid
HUK-COBURG-Beraterin in Überlingen

Eine Versicherung ist dann gut, wenn sie sich an Sie anpasst. Und nicht umgekehrt. Ganz gleich, ob Ihnen gerade Ihre Ausbildung, Ihre Familie oder die Sicherheit im Alter wichtig ist: Gemeinsam finden wir für jede Phase Ihres Lebens eine günstige Lösung.

Kommen Sie einfach vorbei – ich freue mich, Sie persönlich zu beraten.

PS: Ich bin nicht ganz in Ihrer Nachbarschaft? Auf HUK.de finden Sie Ihren Ansprechpartner direkt nebenan.

Kundendienstbüro

Dorothee Schmid

Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Telefon 07551 9472677
dorothee.schmid@HUKvm.de
Münsterstraße 57
88662 Überlingen
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Di. und Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

HIGH TEC WERKZEUGBAU



WE WANT YOU!

**AUSBILDUNG ZUM
WERKZEUGMECHANIKER (M/W/D)**



Tel. 07578/9215-0 www.weidele.de

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Homeservice – Spargelgerichte

große Auswahl an Spargelgerichten

Die. 28.04 - So. 03.05.2020 zum abbohlen

nur auf Vorbestellung 01637377466

Gaststätte Waldklause ÜB Tel. 07551-5594

Wir sind wieder persönlich für Sie da!

- Ihr Spezialist für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- 8 Niederlassungen am Bodensee unter einer Leitung
- 24 qualifizierte Gebietsverantwortliche
- ca. 30 000 gelistete Suchkunden
- 16 Jahre am Markt
- lokal und international
- weltweites Netzwerk
- virtuelle Besichtigungen und 360° Rundgänge möglich
- Durch große Erfahrungswerte ist ein Verkauf innerhalb kürzester Zeit zu Bestpreisen möglich

Unsere Shops sind wieder für den Publikumsverkehr geöffnet – selbstverständlich unter Einhaltung aller uns möglichen Schutzmaßnahmen. Wir freuen uns auf Sie!

Ob Beratung, Wertermittlung oder Besichtigung: Wir bieten Ihnen unsere Leistungen auch auf digitalem Weg an oder klassisch per Telefon.

Engel & Völkers Überlingen · Münsterstraße 35 · 88662 Überlingen
Tel. +49-(0)7551-944 58 44 · ueberlingen@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/ueberlingen · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Egger + Rauschke GmbH
SANITÄR & HEIZUNGSTECHNIK

**Ihr Meisterbetrieb
in Überlingen!**

Sanitär
Heizung
Solar

- NEUBAU
- SANIERUNG
- WARTUNG
- KUNDENSERVICE
- PLANUNG
- BERATUNG

T: +49(0)7551 843 914 3 info@er-sh.de Wiestorstr. 13
F: +49(0)7551 843 914 4 www.er-sh.de 88662 Überlingen
NOTDIENST: +49(0)176 567 258 56



Schreinerei · Modellbau
Treppenbau · Möbelbau

HAAS GMBH

Schreinerei Haas GmbH
Schwedenstr. 45-1
88682 Salem

Telefon 07554 9541
Telefax 07554 9556
E-Mail info@haas-schreiner.de



MÖBELDESIGN, WIE SIE ES SICH WÜNSCHEN
KREATIVE EINRICHTUNGSLÖSUNGEN
EINMALIGE KÜCHEN- UND BADLÖSUNGEN
TREPPEN VOM FACHMANN
MODELLBAU FÜR INDUSTRIE & HANDEL

Wir sind umgezogen.



MEYER
Sanitär Heizung GmbH

Münsterplatz 8b · 88662 Überlingen
E-Mail: mail@meyer-sanitaer.de

Telefon: 07551/927730 · Fax 07551/927733
www.meyer-sanitaer.de

Schwarz-grüne Gleitsichtbrille verloren
Hoher Finderlohn wird zugesichert.

Mobilnummer
0173/9546512

Jetzt bei Schuh Schweizer

30%
auf ausgewählte Artikel der aktuellen Saison.



TOP-Preis
Tamaris
~~49,95*~~
34,95

Gr. 36-42

schweizer
www.schuh-schweizer.de

ÜBERLINGEN
Münsterstr. 7-11

»BAUGRUND GESUCHT«
bebaut & unbebaut
groß & klein



Lebensart am Bodensee
Die Immobilien Manufaktur

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Lebensart am Bodensee GmbH
www.lebensart-am-bodensee.de
Telefon 07551 98 99 770

... auf der Suche mit Herz

**Garten- und Landschaftspflege-
service G & S Hohenfels**

- Grünschnitt • Gartengestaltung • Landschaftspflege...

Wir haben Kapazitäten frei.
Info unter **0176 / 206 3 6151**

Buchenbrennholz getrocknet
L 25 cm und 30 cm. Zufuhr möglich.
Markus Glöckler • Tel. 0173 25 11 385



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Wir sind
ab Montag, 04. Mai
wieder für euch da!

Eure Gesundheit hat für uns oberste Priorität. Deshalb werden wir natürlich auch alle behördlich angeordneten Sicherheitsmaßnahmen genau beachten und umsetzen.

Delight Hair Studio
im Kaufland (Bommer)
Nußdorferstrasse 101
88662 Überlingen

delightueberlingen
delight-ueberlingen@t-online.de
07551 9889706



LEBERER
BAU | IMMOBILIEN

**Virtuelle
3-D
Besichtigungen!**

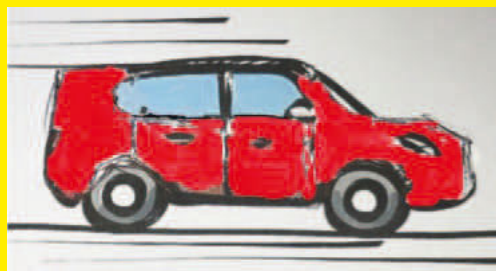
Wir besichtigen auch zu Corona-Zeiten! Mit unserer 3-D-Besichtigungstour! Interesse? Dann rufen Sie uns bitte an! Tel. 07551/916303

LEBERER MASSIVBAU u. IMMOBILIEN GMBH | Aufkircher Straße 1a | 88662 Überlingen

WIR SIND FÜR SIE DA!



PRIMO



elkes fahrservice

Telefon: 07551/3271

www.elkesfahrservice.de

Mail: elkesfahrservice@web.de

GUTE NACHRICHT:
Ich habe endlich die notwendige Schutzausrüstung und kann meine Fahrgäste in gewohnter Weise chauffieren!

Mein großer Renault Kangoo und ich sind Nichtraucher, pünktlich, zuverlässig und freundlich!

Mein Service im Überblick:
Flughafen- oder Bahntransfer, auch im benachbarten Ausland.

Zulassung für alle gesetzlichen Krankenkassen, Fahrten zum Arzt, Chemotherapie, Bestrahlung, Dialyse, ins Krankenhaus, zur Reha oder Kur etc.

Das Auto hat Heckausschnitt und Rampe speziell für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer.

Einkaufservice, Begleitung zum Einkaufen, Marktbesuch, sonstige Erledigungen.

Ausflüge, z.B. ins Hinterland, Städtetour, Sehenswürdigkeiten, etc.

Konzert, Oper oder Theater - ich fahre Sie gerne hin und selbstverständlich hole ich Sie wieder ab.

Platz für bis zu 4 Fußgänger und zusätzlich einen nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrer.

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Elke Hofmann
Mühlbachstr. 118, 88662 Überlingen
Tel. 07551/3271



WIR SIND FÜR SIE DA!




NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE ÜBERLINGEN:

montags um 12:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!


$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

■ Aktionscode P-2020-05

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.

10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



Für Gewerbetreibende
€ 339,-
 monatliche Rate¹
OHNE Sonderzahlung

Gebaut um neue
Wege zu gehen.



Touareg 3,0 l V6 TDI SCR 4MOTION 170 kW (231 PS) 8-Gang-Automatik (Tiptronic)

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 7,7/außerorts 5,9/
 kombiniert 6,6/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 173.

Ausstattung: 4 Leichtmetallräder „Cascade“ 8 J x 18,
 Frontscheibe in Verbundsicherheitsglas, wärme- und
 geräuschdämmend, Einparkhilfe, Navigationssystem
 „Discover Pro“, Verkehrszeichenerkennung, Spurhalte-
 assistant „Lane Assist“, Klimaanlage „Air Care Climatronic“
 mit 2-Zonen-Klimatisierung u. v. m.

Sonderzahlung	0,00 €
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Monatliche Leasingrate	339,00 €¹

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler
 gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss
 des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs
 Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler,
 selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Bei der vom Kunden ausgeführten Tätigkeit muss es sich um seine Haupteinnahmequelle handeln.
 Alle Werte zzgl. gesetzlicher MwSt. Überführungs- und Zulassungskosten werden separat berechnet. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.
 Bei vorheriger Erreichung der Stückzahl kann die Aktion vorzeitig beendet werden. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Änderungen vorbehalten.

Ihr Volkswagen Partner

Volkswagen Zentrum Singen

Stockholzstr. 17 | 78224 Singen | Tel. 07731/8301-0

www.grafhardenberg.de

Ihr Volkswagen Partner

Gohm + Graf Hardenberg GmbH

Max-Stromeyer-Str. 122 | 78467 Konstanz | Tel. 07531/5816-0

Abigstr. 2 | 88662 Überlingen | Tel. 07551/8095-0



GRAF HARDENBERG
 BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

Frank Jerneitz

KFZ-Handel & Reparatur

- Meisterbetrieb der KFZ-Innung
- TÜV + AU
- An- und Verkauf von KFZ
- Klima-Service
- Ersatzteile
- Gas-Prüfung Caravan und Boote

Rengoldshauer Str. 5 · Überlingen · **07551 - 63774** · www.auto-jerneitz.de

Wir bleiben für Sie erreichbar per Telefon und E-Mail

Dorothee Schmid
 HUK-COBURG-Beraterin in Überlingen

Um gegen die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst effizient vorzugehen, haben wir unser Büro für den persönlichen Kundenkontakt vorübergehend geschlossen. Wir beraten Sie gerne weiterhin per Telefon und E-Mail.

Blieben Sie optimistisch und gesund.

Kundendienstbüro
Dorothee Schmid
 88662 Überlingen
 Telefon 07551 9472677
 dorothee.schmid@HUKvm.de
 www.HUK.de/vm/dorothee.schmid

Sprechzeiten
 Mo. – Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

Einen geschützten Platz für Ihre Urlaubsbegleitung!

Sie suchen einen überdachten Abstellplatz für Ihr Wohnmobil, Wohnwagen oder Motorboot?

In unserem Solarpark in Eigeltingen-Honstetten sind wieder Plätze frei.

Infos unter: www.swsee-solkraftwerk.de
info@solarpark-eigeltingen.de
 Tel.: 07157 4550

Miete:
50 EUR
 pro Monat
 brutto

Natürlich für mich.

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie.

Wir suchen Austräger/in für unsere Heimatblätter

Richten Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an die

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
z.H. Abteilung Vertrieb**

**Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
oder per E-Mail: vertrieb@primo-stockach.de**

Jederzeit up- oder downgraden.

TeleData
Das Netz mit Heimvorteil

Ohne Laufzeitverlängerung.
Null Problem.
Außer: Keine Ausreden mehr!

Das Netz mit #StayHomeVorteil

Weitere Informationen unter:
www.teledata.de/tarifwechsel
oder 0800 5007 100



Gnadenerscheinung, Jesus? Gott?

Engel? Neue Hilfe von oben, seit Jahren: Beständig sichtbar, nicht so wie in Lourdes, jedoch verwandt dazu; vorführbar, auch in Kultursälen, erforschbar-prüfbar, fotografierbar.

Bei dieser Epiphanie, samt Energie-Zuleitung, sind medizinisch hilfreiche über-vitale Wirksamkeiten nicht auszuschließen.

Kostenlose Vorführungen, Interesse? Sektenfrei, keine Esoterik.

Andreas J. Kampe · Telefon 07551 3294 · infoarbeit@t-online.de

Mein Buch, mit Fotos: Andreas J. Kampe, **Sichtbar**



RAMSPERGER
— RECHTSANWÄLTE —

Kompetenz und Erfahrung
im Arbeitsrecht



Florian Ramsperger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

kanzlei@ra-ramsperger.de

Tel: 07551 / 834 84 40 www.ra-ramsperger.de

Zum Degenhardt 11 88662 Überlingen

MAXBUSER Inh. Armin Buser

Heiligenbreite 35a
88662 Überlingen
Tel. 07551 / 915954
Fax 07551 / 915948

Blecherei
Sanitärtechnik
Heizungsbau
max.buser@t-online.de

Blecherei

- Blechdächer
- Blechfassaden
- Dachrinnen
- Gaupenverkleidung
- Kaminverkleidung

Heizung Sanitär

- Bad-Neubau
- Bad-Umbau
- Reparaturen
- Kundendienst

Jetzt mit verbessertem Kundendienst im
Bereich Sanitär!

Vogt

IHR BESTATTUNGSDIENST IN ÜBERLINGEN
am Städtischen Friedhof

☎ 5577

Kissing's Küche kocht

für Sie leckere Frischemenüs in eigener Herstellung zur Abholung oder per Lieferdienst an Ihren Wunschort im Bodenseekreis. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

www.k5catering-feinkost.de/
Frischemenüs/Bestellflyer

Bei Bestellung eines KW Komplettpakets
gewähren wir 5% Rabatt!
Tel. 07553 219 49 50



Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07553 916 71 42 • www.klavierbau-jacobi.de

Sprachenunterricht Sattler Überlingen

Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Deutsch
Unterricht über Skype

Für Menschen die Zuhause bleiben müssen, aber sich beruflich weiterbilden möchten. Für Schüler, die diese Zeit nutzen, um von zu Hause aus ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Tel. 07551 62327

www.sprachenunterricht-sattler.de

Werbung? Ich mach das für Sie.



Mit 35 Jahren Erfahrung: Logo, Erscheinungsbild, Broschüren, Flyer, Anzeigen, Plakate, Planen, Webauftritte etc.

Grafikdesign Armbruster | Überlingen | 07551 948000
mail@manu-colours.de | www.manu-armbruster.de

Baudienstleistungen für Ihre Immobilie

Mit über 30-jähriger Berufserfahrung als Bauträger und Bauunternehmen mit eigenen Mitarbeitern bieten wir Ihnen diese Dienstleistungen an:

- Reparatur • Sanierung • Renovierung
- Umbau • Neubau

Wir erfüllen Ihre Wünsche maßgerecht auf Sie persönlich und die Bedürfnisse Ihrer Immobilie zugeschnitten.

Kontaktieren Sie mich gerne für eine kostenfreie Erstberatung.

Sinisa Pavlek | 0171 6279527

PAVLEK WOHNBAU
GmbH

Im Hafengießer 6 | 88662 Überlingen
07551 9459758
pavlek.wohnbau.gmbh@gmail.com

Jetzt bei
Quick:

30%
auf ausgewählte Artikel
der aktuellen
Saison.

rieker
LIVING

~~49.95*~~

34.95

Angebot gültig bis 18.05.2020

Größe 36 - 42



*Preisnachlass
empfehlung des Herstellers
Schuh-Schwester GmbH - Langheim

Die Werbung gilt für folgende Verkaufsstelle:

QUICK SCHUH

ÜBERLINGEN | Christophstr. 31

SCHULER GmbH

Wir handeln mit Werten

Gold + Silber (An- und Verkauf)

- ✓ Ankauf von Schmuck, Münzen, Münzsammlungen, Zahngold, Zinn, versilbertes Besteck, uvm.
- ✓ Verkauf von Münzen und Barren

Wir beraten Sie!

Sichern Sie jetzt Ihr Ersparnis mit Edelmetallen!

Kostenfreie Hotline: ☎ 0800 / 8866889

Überlingen • Münsterstr. 42 (ggb. Sanitätshaus)
immer Mi. + Do. von 10:00 - 13:00Uhr, 14:30 - 17:30Uhr

Friedrichshafen • Charlottenstr. 51 (ggb. Gindele Reisen)
jeden Mittwoch von 10:00 - 13:00Uhr, 14:30 - 17:00Uhr

www.schulergmbh.de

Goldankauf

Münzhandel

Anlagegold

Jetzt Altgold verkaufen & historischen Goldpreis nutzen
Wir haben wieder geöffnet

